

LUTHERSTADT EISLEBEN**INFO**

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 29

Samstag, den 30. November 2019

www.eisleben.eu

Nummer 11

Eisleber Weihnachts- markt

Marktplatz der
Lutherstadt Eisleben

07.-22.12.'19

Täglich Weihnachts- und
Showprogramme

Advent in Luthers Höfen
14.12.2019

Verkaufsoffene Sonntage
08./15. und 22.12.'19

www.eisleber-weihnachtsmarkt.de

**Kulinarisch
Musikalisch**

Veranstaltungen Lutherstadt Eisleben und Ortsteile im Monat Dezember

- Öffentliche Führung in der historischen Kerbenbrockschen Tellersammlung: Anmeldung unter: 03475 655 600
- Ausstellung „30 Jahre Stadtentwicklung in der Lutherstadt Eisleben“ Kulturraum, Sangerhäuser Straße 12 - Katharinenstift (siehe Kasten)



Folgt uns auf Instagram
lutherstadt_eisleben
#zukunfteisleben



ONLINE CITY
EISLEBEN
BUY NOW



- 01.12.** Weihnachtskonzert der Musikschule
15.00 Uhr Theater Eisleben
- 01.12.** Preisskat um den Pokal des Ortsbürgermeisters
Wolferode
Vereinslokal „Zur Rose“ Eislebener Chaussee 12
- 01.12.** Adventskonzert des Frauenchors aus Volkstedt
gibt am 30. November, 15.00 Uhr Volkstedter Kirche
- 01.12.** Weihnachtsfeier für Jung und Alt
15.00 Uhr Amtshaus Hedersleben
- 01.12.** Weihnachtliches Konzert mit dem Städtischen
16.00 Uhr Singeverein
Klosterkirche Helfta
- 05.12.** Nachbarn - Die Rückkehr / Thema Nachbarschaft
19.30 Uhr Theater Eisleben
- 06.12.** Adventsmusik im Kerzenschein
18.00 Uhr Kirche „St. Maria Himmelfahrt“ Sittichenbach
- 07.12.** Regional-Verbands-Ausstellung BRIEFTAUBEN
9 - 16 Uhr Turnhalle Polleben
- 07.12.** Adventskonzert mit den Gerbstedter Musikanten in der Kirche
16.00 Uhr Hedersleben, Erstbesteigung des Turmes
- 07.12.** Eröffnung des Eisleber Weihnachtsmarktes (siehe Innenteil)
16.30 Uhr Marktplatz
- 07.12.** Stadtwette/Stadt Eisleben - online City-Eisleben
17.40 Uhr Rathausstiegen
- 08.12.** Weihnachtskonzert
15.00 Uhr Klosterkirche St. Marien Helfta
Regionalchor Luth. Eisleben
- 08.12.** Adventsnachmittag bei der Ortsfeuerwehr Helfta
15.00 Uhr Weihnachtliche Klänge, Tombola, Kinderkarussell und Weihnachtsmann
- 08.12.** Volkstedter Weihnachtsmarkt
14.00 Uhr Fritz Markt
- 10.12.** 50 Jahre Kindertagesstätte „Gänseblümchen“
9 - 11.00 Uhr Osterhausen
Räumlichkeiten der Einrichtung
- 10.12.** Mettenschicht
17.00 Uhr Treffpunkt Knappenbrunnen - Bergmannskirche St. Annen
- 12.12.** Bergparade Treffpunkt Knappenbrunnen
17.00 Uhr Marktplatz und zurück mit Jugendblasorchester der Kreismusikschule MSH, Regionalchor der Luth. Eisleben und der Städtische Singeverein Eisleben e. V.
- 12.12.** Stadtbibliothek
18.30 Uhr „Weihnachtsbowle - das ultimative Weihnachtsprogramm“ mit Alexander G. Schäfer, den Sohn von Gerd E. Schäfer
Anmeldung erwünscht!
- 14. 12.** Advent in Luthers Höfen
12.00 Uhr Höfe der histor. Innenstadt

- 15.12.** Vereinshaus des Heimatvereins
15.00 Uhr
- 17.12.** Bis dass dein Tod uns scheidet
19.30 Uhr Theater Eisleben
- 19.12.** Kulinarische Stadtführung
17.00 Uhr Anmeldung bitte bis 13.12. unter:
Telefon: 03475 602124
Treffpunkt Tourist-Info. Markt 22
p. P. 33,50 Euro/ca. 3 Stunden
Schlafende Hunde/Wahlkampf!
- 20.12.** Theater Eisleben
19.30 Uhr
- 22.12.** Öffentliche Stadtführung
18.00 Uhr Treffpunkt Tourist Info. Markt 22
p. P. 8,00 Euro/ca. 1 Stunden
- 24.12.** Krippenspiel und Andacht
16.30 Uhr Kath. Kirche, Sittichenbach
- 24.12.** Heiligabend mit Krippenspiel
17.30 Uhr Kirche Hedersleben
- 31.12.** Öffentliche Stadtführung
17.00 Uhr Treffpunkt Tourist Info. Markt 22
p. P. 6,00 Euro/ca. 1 Stunden

Theater Eisleben

Bühnen, Landwehr 5

Infos unter: www.theater-eisleben.de

- 03.12.2019 Neue Pläne für den Stadtpark
17.00 Uhr Student*innen der HTWK Leipzig zeigen ihre Arbeiten
- 14.12.2019 Advent in Luthers Höfen
12.00 - 17.00 Uhr
- 10.01.2020 Abschlussveranstaltung mit Auswertung der Bürgerbefragung
17.00 Uhr



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtrates am 12.11.2019

• Niederschrift vom 03.09.19	Seite 3
• Niederschrift vom 24.09.19	Seite 3
• Verleihung der Ehrennadel	Seite 3
• Resolutionen	Seite 3
• Geschäftsordnung für den Stadtrat	Seite 3
• Fördermitteln über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule	Seite 3
• Annahme von Sachspenden	Seite 4
• Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Bäder	Seite 4
• Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Betriebshof	Seite 4
• Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
• Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“	Seite 4
• Mitgliedschaft im Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)	Seite 5
• Rangtausch in der Prioritätenliste Sanierungsgebiet	Seite 5
• Bebauungsplanes Nr. 22 „Solarpark Helfta“	Seite 5
• 2 x Grundstücksangelegenheiten	Seite 5
• 4 x Vergabe von Bauleistungen	Seite 5
• Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges	Seite 5
• Widmung des befestigten Teils der Straße „An der alten Gärtnerei“	Seite 5

Beschlüsse der 2. Sitzung des Hauptausschusses am 15.10.2019

• Niederschrift vom 27.08.2019	Seite 5
• Stellvertreter der Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als Vorsitzende des Hauptausschusses	Seite 5
• Verteilung der Mittel an soziale Vereine und Verbände	Seite 5
• Vergabe einer Bauleistung	Seite 5

Beschlüsse der 1. Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Eisleben am 21.08.2019

• Vorsitzenden und Stellvertreter des Finanzausschusses	Seite 5
---	---------

Beschlüsse der 1. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 26.08.2019

• Vorsitzenden und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sportausschusses	Seite 5
--	---------

Beschlüsse der 1. Sitzung des Sozialausschusses am 25.09.2019

• Vorsitzenden und Stellvertreter des Sozialausschusses	Seite 5
---	---------

Beschlüsse der 1. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.08.2019

• Vorsitzenden und Stellvertreter des Stadtentwicklungsausschusses	Seite 5
--	---------

Beschlüsse Betriebsausschuss Eigenbetriebes Bäder am 30.09.2019

• Schließzeiten durch Feiertage 2020 - 2021	Seite 5
---	---------

Beschlüsse Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen am 11.09.2019

• Beschluss-Nr.: Kita1/1/19 - Beschluss-Nr.: Kita1/7/19	Seite 6
---	---------

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

- Fernwärme: Änderung Vertragswerk

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

• Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“	Seite 13
---	----------

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Stadtrat

Beschlüsse Stadtratssitzung am 12.11.19

Beschluss-Nr.: 3/91/19

Zur Niederschrift vom 03.09.19 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss-Nr.: 3/92/19

Zur Niederschrift vom 24.09.19 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss-Nr.: 3/93/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Verleihung der Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben an Herrn Lothar Lauterbach.

Beschluss-Nr.: 3/94/19

An Stelle der beiden Resolutionen beantragt die SPD/Grüne/FFW/FBM-Fraktion folgende Beschlussfassung: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zeitnah einen Gesprächskreis „Antisemitismus/Rechtsextremismus“ zu etablieren.

Die beiden ursprünglichen Resolutionen wurden von den Einreichern zurückgezogen.

Beschluss-Nr.: 3/95/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA Nr. 9), in seiner Sitzung am 12.11.2019 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Eisleben und seine Ausschüsse beschlossen.

Beschluss-Nr.: 3/96/19

1. Der Stadtrat beschließt den Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 383.983,00 Euro gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule (DigitalPakt-Richtlinie) RdErl. des MB vom 17.09.2019 - 35-81347 (MBL LSA Nr. 36 vom 30.09.2019, Anlage lfd. Nr. 55) für die Grundschulen der Lutherstadt Eisleben.

2. Der Stadtrat beschließt, dass die Oberbürgermeisterin ermächtigt wird, einen Vorgriff auf die Förderung aus dem DigitalPakt Schule (DigitalPakt-Richtlinie) RdErl. des MB vom 17.09.2019 - 35-81347 (MBL LSA Nr. 36 vom 30.09.2019) in Höhe von 80.000,00 Euro als Sofortmaßnahme für die Anschaffung von 6 interaktiven Tafeln für die Grundschule „Geschwister Scholl“, 5 interaktiven Tafeln für die Grundschule „Thomas Müntzer“ sowie 28 Tablets für die Grundschule „Geschwister Scholl“ vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 3/97/19

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Sachspenden an die Lutherstadt Eisleben von dem Förderverein der Grundschule „Geschwister Scholl“ e. V., vertreten durch den Vorsitzenden, in Höhe von 8.916,27 € brutto (in Worten: achttausendneuhundertundsechzehn 27/100 Euro), gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), zu.

Beschluss-Nr.: 3/98/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- den Jahresgewinn in Höhe von 388.920,68 EUR zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zum 12.11.2019 zu verwenden.

Bilanzsumme	9.520.867,58 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	8.544.693,28 EUR
das Umlaufvermögen	964.804,00 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	11.370,30 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	9.455.846,75 EUR
die Rückstellungen	21.183,60 EUR
die Verbindlichkeiten	34.071,15 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	9.766,08 EUR
Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn	388.920,68 EUR
Summe der Erträge	1.071.730,59 EUR
Summe der Aufwendungen	682.809,91 EUR

Verwendung des Jahresgewinns:

Der Jahresgewinn in Höhe von 388.920,68 EUR wird zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zum 12.11.2019 verwendet.

Beschluss-Nr.: 3/99/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- den Jahresgewinn in Höhe von 1.369,64 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzsumme	3.771.090,55 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.582.491,00 EUR
das Umlaufvermögen	1.180.092,37 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	8.507,18 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.205.476,59 EUR
die Rückstellungen	54.457,41 EUR
die Verbindlichkeiten	126.993,08 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	1.384.163,47 EUR
Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn	1.369,64 EUR
Summe der Erträge	3.803.065,98 EUR
Summe der Aufwendungen	3.801.696,34 EUR

Verwendung des Jahresgewinns:

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.369,64 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr.: 3/100/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben festzustellen und
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	4.953.924,33 EUR
davon entfallen auf der Aktiva auf	
das Anlagevermögen	4.845.975,17 EUR
das Umlaufvermögen	107.949,16 EUR
davon entfallen auf der Passiva auf	
das Eigenkapital	1.187.129,63 EUR
die Sonderposten	3.173.292,92 EUR
die Rückstellungen	37.260,00 EUR
die Verbindlichkeiten	545.777,27 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	10.464,51 EUR

Ergebnisrechnung

Jahresergebnis	0,00 EUR
ordentliche Erträge	5.091.072,85 EUR
ordentliche Aufwendungen	5.091.072,85 EUR

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.072.426,43 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.863.571,86 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.854,57 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.844,98 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.036,55 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit -	294.191,57 EUR
Finanzmittelfehlbetrag -	85.337,00 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	79.400,00 EUR
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	101.668,24 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	95.731,24 EUR

Beschluss-Nr.: 3/101/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ festzustellen,
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 44.436,83 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzsumme	1.616.996,04 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	606.892,62 EUR
das Umlaufvermögen	1.007.567,42 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	2.536,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.580.041,53 EUR
die Rückstellungen	33.241,03 EUR
die Verbindlichkeiten	3.713,48 EUR
Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn	44.436,83 EUR
Summe der Erträge	1.925.579,45 EUR
Summe der Aufwendungen	1.881.142,62 EUR

Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 44.436,83 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr.: 3/102/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Beitritt zur Mitgliedschaft im Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw).

Beschluss-Nr.: 3/103/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Rangtausch in der Prioritätenliste Sanierungsgebiet, sodass die Baumaßnahme Klosterstraße vor der Nicolaistraße realisiert werden kann.

Beschluss-Nr.: 3/104/19

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben möge die die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Solarpark Helfta“ in der Lutherstadt Eisleben für die Grundstücke Gemarkung Helfta, Flur 19, Flurstücke 46, 130/14 und 155/10 beschließen.

Dieser Beschlussantrag wurde abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 3/105/19

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: 3/106/19

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: 3/107/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Erweiterung / Anpassung des Beschluss 35/625/18 des Stadtrates vom 18.12.2018 zur Vergabe der Bauleistungen zur Umsetzung der Fördermaßnahme STARK III plus EFRE Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ - Los 02 Rohbau/Gründung.

Beschluss-Nr.: 3/109/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 7 - Trockenbauarbeiten im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme Energetische und Allgemeine Sanierung Sporthalle Grundschule „Torgartenstraße“ an den Bieter 03 (T&S Tautrim Bau GmbH).

Beschluss-Nr.: 3/110/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 10 - Prallschutz und Sportboden im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme Energetische und Allgemeine Sanierung Sporthalle Grundschule „Torgartenstraße“ an den Bieter 06 (EUROP Sportböden GmbH)

Beschluss-Nr.: 3/111/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Los 02 - Rohbauarbeiten - zum Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Volkstedt, Schulstraßen 6, 06295 Lutherstadt Eisleben und erteilt dem Bieter Nummer 08 (Kutter HTS), vorbehaltlich der fachlichen, inhaltlichen und rechnerischen Prüfung, den Zuschlag

Beschluss-Nr.: 3/112/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, der Oberbürgermeisterin die Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges für Privatfahrten zu gestatten.

Beschluss-Nr.: 3/113/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Widmung des befestigten Teils der Straße „An der alten Gärtnerei“ als Verkehrsfläche. Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Frau Jutta Fischer, wird beauftragt, nach § 6 des Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), die entsprechende Verfügung zu erlassen und mit Rechtsbehelf öffentlich bekannt zu machen.

Beschlüsse Hauptausschuss

Hauptausschuss am 15.10.19

Beschluss-Nr.: HA2/5/19

Feststellung der Niederschrift vom 27.08.2019

Beschluss-Nr.: HA2/6/19

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben wählt Herrn Thomas Fischer zum Stellvertreter der Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als Vorsitzende des Hauptausschusses.

Beschluss-Nr.: HA2/7/19

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Verteilung der Mittel an soziale Vereine und Verbände für das Jahr 2019

Beschluss-Nr.: HA2/8/19

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt, nach Beschränkter Ausschreibung die Vergabe der Bauleistung zur Erneuerung des Gehweges in der Bahnhofstraße zwischen Parkhotel und Bahnhofstraße Nr. 15

1. Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Eisleben am 21.08.2019

Beschluss-Nr.: FA1/1/19

Der Finanzausschuss bestätigt Herrn Grobe als Vorsitzenden des Finanzausschusses.

Beschluss-Nr.: FA1/2/19

Der Finanzausschuss wählt Herrn Barthel als Stellvertreter des Vorsitzenden des Finanzausschusses.

1. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 26.08.2019

Beschluss-Nr.: SKS1/1/19

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss bestätigt Herrn Dittmar Jung als Vorsitzenden des Schul-, Kultur- und Sportausschusses.

Beschluss-Nr.: SKS1/2/19

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss wählt mehrheitlich Frau Antje Mindl-Mohr als Stellvertreterin des Vorsitzenden des Schul-, Kultur- und Sportausschusses.

1. Sitzung des Sozialausschusses am 25.09.2019

Beschluss-Nr.: SOZ1/1/19

Der Sozialausschuss bestätigt Herrn Andreas Stude als Vorsitzenden des Sozialausschusses.

Beschluss-Nr.: SOZ1/2/19

Der Sozialausschuss wählt Herrn Norbert Lakomy als Stellvertreter des Vorsitzenden des Sozialausschusses.

1. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.08.2019

Beschluss-Nr.: STE1/1/19

Herr Gräbe stellt die Beschlussvorlage vor. Er fragt die stimmberechtigten Mitglieder nach dem Wahlverfahren. Es wird eine öffentliche Wahl vorgeschlagen.

Beschluss-Nr.: STE1/2/19

Der Stadtentwicklungsausschuss bestätigt Herrn Gräbe als Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses.

Beschluss-Nr.: STE1/3/19

Der Stadtentwicklungsausschuss wählt Herrn Rolf Lange mehrheitlich als Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses.

Beschlüsse Eigenbetriebe

1. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Bäder am 30.09.2019

Beschluss-Nr.: EBB1/1/19

Der Betriebsausschuss legt die Schließzeiten durch Feiertage 2020 - 2021 für die jeweiligen Schwimmhallen- und Freibadsaison fest:

Freibadsaison 2020 vom 30.05.2020 bis 30.08.2020

Schwimmbadhallensaison 2020/2021 vom 31.08.2020 bis 25.06.2021

Feiertage:			
Datum	Feiertage/ Veranstaltungen	Regelung	Änderungen zur Vorsaison
18.09.20, Freitag	499. Eisleber Wiesenmarkt	geschlossen	-
19.09.20, Samstag	499. Eisleber Wiesenmarkt	geschlossen	-
20.09.20, Sonntag	499. Eisleber Wiesenmarkt	geschlossen	-
03.10.20, Samstag	Tag der Deutschen Einheit	geschlossen	-
31.10.20, Samstag	Reformationstag	geschlossen	-
15.11.20, Sonntag	Volkstrauertag*	geschlossen	-
22.11.20, Sonntag	Totensonntag*	geschlossen	-
24.12.20, Donnerstag	Heiligabend*	geschlossen	-
25.12.20, Freitag	1. Weihnachtsfeiertag	geschlossen	-
26.12.20, Samstag	2. Weihnachtsfeiertag	09.00 – 12.00 Uhr geöffnet	-
31.12.20, Donnerstag	Silvester	geschlossen	-
01.01.21, Freitag	Neujahr	geschlossen	-
06.01.21, Mittwoch	Heiligen Drei Könige	09.00 – 18.00 Uhr geöffnet	-
02.04.21, Freitag	Karfreitag*	geschlossen	-
04.04.21, Sonntag	Ostersonntag	09.00 - 12.00 Uhr geöffnet	-
05.04.21, Montag	Ostermontag	geschlossen	-
01.05.21, Samstag	Maifeiertag	geschlossen	-
13.05.21, Donnerstag	Christi Himmelfahrt	geschlossen	-
23.05.21, Sonntag	Pfingstsonntag	geschlossen	-
24.05.21, Montag	Pfingstmontag	geschlossen	-

*Gemäß § 5 des FeiertG LSA besteht an diesen Tagen ein erhöhter Schutz.

1. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen am 11.09.2019

Beschluss-Nr.: Kita1/1/19 - Beschluss-Nr.: Kita1/7/19

Personalangelegenheit

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	4.953.924,33 EUR
davon entfallen auf der Aktiva auf	
das Anlagevermögen	4.845.975,17 EUR
das Umlaufvermögen	107.949,16 EUR
davon entfallen auf der Passiva auf	
das Eigenkapital	1.187.129,63 EUR
die Sonderposten	3.173.292,92 EUR
die Rückstellungen	37.260,00 EUR
die Verbindlichkeiten	545.777,27 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	10.464,51 EUR

Ergebnisrechnung

Jahresergebnis	0,00 EUR
ordentliche Erträge	5.091.072,85 EUR
ordentliche Aufwendungen	5.091.072,85 EUR

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.072.426,43 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.863.571,86 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.854,57 EUR

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.844,98 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.036,55 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 294.191,57 EUR
Finanzmittelfehlbetrag	-85.337,00 EUR

Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	101.668,24 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	95.731,24 EUR

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben, - bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Anhang und den Anlagen zum Jahresabschluss (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs. 3 KVG LSA) - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) sowie der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht dem Kommunalverfassungsgesetz und der Kommunalhaushaltsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Analog § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach § 142 Abs. 1 KVG LSA und in analoger Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Betriebsleiters für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,

anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes LSA und der Kommunalhaushaltsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zu Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA und in analoger Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen wir Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Dem in seiner Gliederungsstruktur gegenüber dem Vorjahr geänderten Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Leipzig, 30. September 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Brent Schanbacher

Hartmut Pfeleiderer

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und

bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 durch folgenden Feststellungsvermerk: „Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 30. September 2019 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Pfeleiderer, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 7. Oktober 2019

gez. Viola Thürmer

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 9. Dezember 2019 bis einschließlich zum 20. Dezember 2019 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

gez. Viola Thürmer

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

1. den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
3. den Jahresgewinn in Höhe von 1.369,64 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzsumme	3.771.090,55 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.582.491,00 EUR
das Umlaufvermögen	1.180.092,37 EUR
der Rechnungsabgrenzungsposten	8.507,18 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.205.476,59 EUR
die Rückstellungen	54.457,41 EUR
die Verbindlichkeiten	126.993,08 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	1.384.163,47 EUR
Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn	1.369,64 EUR
Summe der Erträge	3.803.065,98 EUR
Summe der Aufwendungen	3.801.696,34 EUR

Verwendung des Jahresgewinns:

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.369,64 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Eigenbetrieb Betriebshof Lutherstadt Eisleben:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Betriebs-

hof der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hettstedt, 15. Juli 2019

Taxon GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Zweigniederlassung HETTSTEDT

Oliver Schlenker

Wirtschaftsprüfer

Marion Thormeyer

Wirtschaftsprüferin

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag der Wirtschaftsprüfer zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 15. Juli 2019 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Taxon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Schlenker, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jah-

resabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 16. August 2019

gez. Viola Thürmer

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Verwendung des Jahresgewinns, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 9. Dezember 2019 bis einschließlich zum 20. Dezember 2019 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

gez. Viola Thürmer

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- den Jahresgewinn in Höhe von 388.920,68 EUR zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zum 12.11.2019 zu verwenden.

Bilanzsumme	9.520.867,58 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	8.544.693,28 EUR
das Umlaufvermögen	964.804,00 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	11.370,30 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	9.455.846,75 EUR
die Rückstellungen	21.183,60 EUR
die Verbindlichkeiten	34.071,15 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	9.766,08 EUR
Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn	388.920,68 EUR
Summe der Erträge	1.071.730,59 EUR
Summe der Aufwendungen	682.809,91 EUR
Verwendung des Jahresgewinns:	
Der Jahresgewinn in Höhe von 388.920,68 EUR wird zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zum 12.11.2019 verwendet.	

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, dem EigBG der EigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften, der EigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführung der gesetzlichen Vertreter im Anhang, welche die abweichende Zuordnung von Betriebsvorrichtungen beschreibt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, dem EigBG, der EigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung seiner Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften, der EigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften, dem EigBG, der EigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 29. Mai 2019

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lawrenz

Wirtschaftsprüfer

Nitzsche-Lezoch

Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 29. Mai 2019 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben beauftragte Wikom AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Nitzsche-Lezoch, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bäder den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 16. August 2019

gez. Viola Thürmer

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Verwendung des Jahresgewinns, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 9. Dezember 2019 bis einschließlich zum 20. Dezember 2019 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

gez. Viola Thürmer

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ festzustellen,
2. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen und
3. die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 44.436,83 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzsumme	1.616.996,04 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	606.892,62 EUR
das Umlaufvermögen	1.007.567,42 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	2.536,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.580.041,53 EUR
die Rückstellungen	33.241,03 EUR
die Verbindlichkeiten	3.713,48 EUR
Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn	44.436,83 EUR
Summe der Erträge	1.925.579,45 EUR
Summe der Aufwendungen	1.881.142,62 EUR
Verwendung des Jahresgewinns	
Der Jahresgewinn in Höhe von 44.436,83 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Frau Viola Thürmer, erteilt dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ den folgenden unter Datum vom 26. August 2019 unterzeichneten uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 26. August 2019 abgeschlossener Prüfung durch das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Frau Viola Thürmer, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.“

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 26. August 2019

gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Verwendung des Jahresgewinns sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 09. Dezember 2019 bis einschließlich zum 20. Dezember 2019 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt



Fernwärme: Änderung Vertragswerk

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, die Zeit bleibt nicht stehen. Daher ist es erforderlich, regelmäßig die vertraglichen Rahmenbedingungen im Bereich der Fernwärme im Verbraucherinteresse überprüfen zu lassen. In der Vergangenheit wurde der Arbeitspreis stark durch den Gaspreisindex beeinflusst. Dies ist heute nicht mehr zeitgemäß, wenn wir sicherstellen wollen, dass sich unsere Preise nicht von der bundesweiten Entwicklung abkoppeln. Im Zuge eines verbesserten Verbraucherschutzes sollen daher die Arbeitspreise neben den preislichen Entwicklungen des Gases auch die preislichen Aspekte von Pellets und Strom berücksichtigen. Diesem verbraucherfreundlicheren Ansatz wird durch den neuen Wärmepreisindex Rechnung getragen. Wir haben daher die Fernwärmelieferverträge überarbeitet und insbesondere die veränderlichen Preisbestandteile angepasst ohne Erhöhung des Basispreismodells.

Das ab 1. Januar 2020 gültige Vertragswerk finden Sie unter www.sle24.de.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und beraten Sie gern. Kontaktieren Sie uns hierzu unter unserer kostenfreien Telefonnummer 0800 667 1111 oder besuchen Sie uns im Kundencenter der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH am Karl-Rühlemann-Platz 1 in der Lutherstadt Eisleben.

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Folgende Beschlüsse wurden am 15.10.2019 gefasst:

Beschluss 06/2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018, auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des AZV „Eisleben-Süßer See“, erstattet durch ECOVIS Wirtschaftstreu-

hand GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Halle, Große Steinstraße 74 in 06108 Halle (Saale) mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben, festzustellen.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt sowie der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigV des Bundeslandes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig be-

stimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBVO des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit § 8 EigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Abwasserzweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Abwasserzweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Frau Thürmer, macht sich den Vorschlag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu eigen und bestätigt das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2018 durch folgenden Feststellungsvermerk:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 22.05.2019 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt beauftragte ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Halle, Große Steinstraße 74 in 06108 Halle (Saale), die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung ent-

sprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Bilanzsumme	105.084.670,18 Euro
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	98.688.139,00 Euro
- Umlaufvermögen	6.369.275,61 Euro
- Rechnungsabgrenzungsposten	27.255,57 Euro
Davon entfallen auf der Passivseite	
- auf das Eigenkapital	1.910.214,85 Euro
- die Sonderposten	14.513.885,11 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	39.813.365,33 Euro
- die Rückstellungen	2.068.261,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	46.778.632,69 Euro
- Rechnungsabgrenzungsposten	311,20 Euro
Jahresgewinn/Jahresverlust	
- Summe der Erträge	10.688.031,04 Euro
- Summe der Aufwendungen	9.546.414,41 Euro
Jahresgewinn oder Jahresverlust	
- zur Tilgung des Verlustvortrages	726.959,00 Euro
- auf neue Rechnung vorzutragen	414.657,63 Euro

Beschluss 07/2019

Die Verbandsversammlung beschließt den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ zum Jahresabschluss 2018.

Beschluss 08/2019

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 1.141.616,63 Euro, davon 726.959,00 Euro zur Tilgung des Verlustvortrages und 414.657,63 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss 09/2019

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2018 des AZV „Eisleben-Süßer See“, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden in der Zeit vom 09.12.2019 bis 20.12.2019 öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen liegen in der Geschäftsstelle des AZV „Eisleben-Süßer See“, Landwehr 9 in 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ zur Einsichtnahme aus.

Lutherstadt Eisleben, den 12.11.2019

Samuel
Simpel
Verbandsgeschäftsführer



Informationen aus dem Rathaus

Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt informieren

Bekanntmachung der Verwaltung

Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie am Samstag, dem 07.12.2019, geöffnet.

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2019/2020/2021

Stadtrat 2019/2020/2021

10.12.2019 4. Sitzung des Stadtrates

Stadtrat 2020/2021

18.02.2020 5. Sitzung des Stadtrates
21.04.2020 6. Sitzung des Stadtrates
07.07.2020 7. Sitzung des Stadtrates
29.09.2020 8. Sitzung des Stadtrates
24.11.2020 9. Sitzung des Stadtrates
26.01.2021 10. Sitzung des Stadtrates

Hauptausschuss 2020

21.01.2020 5. Sitzung des Stadtrates
24.03.2020 6. Sitzung des Stadtrates
09.06.2020 7. Sitzung des Stadtrates
01.09.2020 8. Sitzung des Stadtrates
27.10.2020 9. Sitzung des Stadtrates
15.12.2020 10. Sitzung des Stadtrates

Änderungen möglich!



Herzlichen Glückwunsch
zum 90. Geburtstag



Eva Döppelmann



IMPRESSUM

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtesblatt Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterriedorf, Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise:

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41

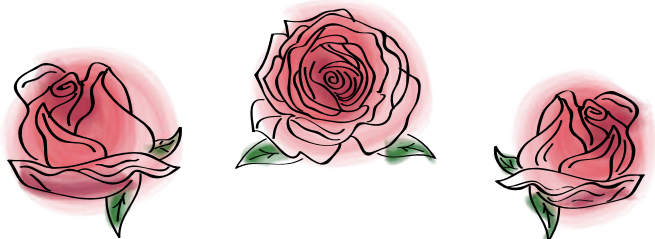
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG; vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipam
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelbeispiele sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelbeispiel gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Wir gratulieren im Monat Dezember 2019
sehr herzlich

**In der Lutherstadt Eisleben
zum 95. Geburtstag**

Frau Luise Nasarek
Frau Dora Wanitschek
Frau Christel Kral

zum 90. Geburtstag

Frau Elly Hartmann
Herr Hans Volkmann
Frau Elfriede Pietz
Frau Ilse Hohmann
Herr Horst Goltz
Frau Christa Müller

zum 85. Geburtstag

Herr Erich Gölzer
Frau Ruth Kamradt
Frau Gertrud Schulze
Herr Gerhard Hauke
Frau Krimhilde Saul
Herr Julius Strubich
Frau Ruth Kößler
Herr Gerhard Herfert
Frau Helga Ezold-Boltz
Frau Ilse Lore Hart
Frau Hannelore Kaczmarek
Frau Käte Rödde
Frau Gerda Rümpler
Herr Kurt Kirschmann
Herr Theodor Lehmann
Frau Margit Nebelung
zum 80. Geburtstag
Herr Erhard Schwarz
Frau Karin Waldhauser
Herr Klaus-Erhard Köppe

Frau Helga Siegmund
Herr Horst Lindrath
Herr Kurt Funker
Herr Wolfram Koch

**in der Lutherstadt Eisleben
OT Bischofrode**

zum 80. Geburtstag

Herr Wilfried Röder

**in der Lutherstadt Eisleben
OT Hedersleben**

zum 80. Geburtstag

Frau Marie-Luise Weder

**in der Lutherstadt Eisleben
OT Osterhausen**

zum 85. Geburtstag

Herr Rudolf Ernst

zum 80. Geburtstag

Frau Renate Nikodem

**in der Lutherstadt Eisleben
OT Rothenschirmbach**

zum 80. Geburtstag

Frau Gisela Scharn

**in der Lutherstadt Eisleben
OT Volkstedt**

zum 90. Geburtstag

Herr Kurt Hoppe

zum 85. Geburtstag

Frau Christiane Naundorf

Pressestelle

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Friedrich Koenig



Friedrich Koenig wurde am 17.04.1774 in Eisleben in der Lindenstraße 48 (heute Lindenallee) geboren.

Sein Geburtshaus gibt es heute noch.

Über der Eingangstür befindet sich eine Gedenktafel.

Friedrich Koenig kam aus einfachen Verhältnissen. Er war der Sohn eines in ärmlichen Verhältnissen lebenden Ackerbürgers.

Trotzdem ermöglichten ihm seine Eltern eine gute schulische Ausbildung.

Zunächst besuchte Friedrich Koenig die Volksschule. Er war

ein überdurchschnittlich begabter Schüler. Obwohl seine Eltern über nicht viel Geld verfügten, ermöglichten sie ihrem Sohn, bei einem Eisleber Pfarrer Privatunterricht zu nehmen.

Von 1783 bis 1790 besuchte er das Gymnasium am Andreaskirchplatz in Eisleben.

Aufgrund der finanziellen Verhältnisse seiner Eltern musste er jedoch das Gymnasium vorzeitig verlassen. Das hatte zur Folge, dass er nicht an einer Universität studieren konnte.

Auf Vorschlag seines Onkels, welcher als Buchdrucker arbeitete, begann Koenig 1790 eine Ausbildung zum Buchdrucker in der berühmten Druckerei Breitkopf & Härtel in Leipzig. Neben seiner Lehrausbildung eignete er sich an höheren Bildungseinrichtungen Kenntnisse auf den Gebieten der Naturwissenschaften und Fremdsprachen an.

Obwohl diese Buchdruckerausbildung 5 Jahre dauerte, schloss Friedrich Koenig diese bereits nach viereinhalb Jahren ab.

1803 begann er in Suhl mit der Konstruktion einer maschinenbetriebenen Druckpresse. Sie war unter dem Namen „Suhl-Presse“ bekannt. Aufgrund unzureichender Kenntnisse in der Metallverarbeitung und fehlendem Kapital, führte dies jedoch nur zu mäßigem Erfolg.

Das fehlende Kapital war auch der Grund, weshalb Koenig 1803 Suhl verließ. Er machte sich auf die Suche nach Sponsoren, die ihn finanziell bei seinem Vorhaben unterstützen sollten. Leider ohne Erfolg.

1806 übersiedelte er nach London. Hier sah die Lage besser aus.

1807 schloss er mit dem britischen Druckereibesitzer Thomas Bensley einen Vertrag zur Nutzung seiner Erfindung ab.

In London lernte Friedrich Koenig den Feinmechaniker und Naturwissenschaftler Andreas Friedrich Bauer kennen. Mit finanzieller Unterstützung von Bensley und mechanischen Kenntnissen von Bauer konnte Koenig die sogenannte „Suhl-Presse“ vollständig mit speziell gefertigten Metallteilen bauen.

Bauer und Koenig verband eine enge Freundschaft bis zum Tod Koenigs.

In den Jahren ihrer engen Zusammenarbeit entwickelten sie vier Druckmaschinen und erwarben 4 englische Patente. Im Jahre 1810 verbesserten sie eine Handpresse, 1812 erhielten sie ein Patent für eine Zylinderdruckpresse und 1814 entstand eine Doppeldruckpresse, welche in nur 20 Monaten gebaut wurde.

Nachdem es heftige Auseinandersetzungen mit den englischen Teilhabern gab, die ihn um sein Honorar brachten, Verträge nicht einhielten und Vertragsstrafen nicht zahlten, ging er nach Deutschland zurück.

Jubiläen im Monat Dezember 2019

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Margita und Harald Detjen

Eheleute Margrit und Günther Tober

Eheleute Monika und Reinhard Curth

Eheleute Christiane und Wolfgang Ernst

Eheleute Monika und Peter Rensch

Eheleute Marita und Horst Kühnel

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Johanna und Klaus Wendler

Eheleute Karin und Wilfried Döring

Er beglich in England seine Schulden und vom Rest seine Vermögens kaufte er sich 1817 das ehemalige Klostergebäude Oberzell bei Würzburg.

Zusammen mit seinem Freund Bauer, welcher ebenfalls England verlassen hatte, begann Koenig 1818 Schnellpressen zu bauen. Koenig besaß in der Firma die Mehrheitsanteile.

1825 heiratete Friedrich Koenig die 17-jährige Tochter seiner Schulfreundin Johanna Jacobs.

In den Jahren 1826 bis 1830 wurden 44 Schnellpressen gebaut. Die Firma hatte sich auf dem Weltmarkt durchgesetzt. Jedoch in den Jahren 1831 bis 1833 ruinierte die Weltwirtschaftskrise diese Firma. Eine große Anzahl von Arbeitern verlor ihre Arbeit. Am 17. Januar 1833 verstarb Friedrich Koenig in Oberzell. Auf dem Klosterfriedhof in Oberzell fand er seine letzte Ruhestätte.

Stadtarchiv
Lutherstadt Eisleben

Sie kennen die hier vorgestellte Persönlichkeit oder können dazu Informationen weiter geben? Das Stadtarchiv der Lutherstadt Eisleben nimmt diese Information gern entgegen.

Bundesweiter Vorlesetag

In den Medien ist über den Vorlesetag zu hören oder lesen, an diesem Tag lesen Politiker, Künstler und Prominente an verschiedenen Orten und begeistern Kinder und Erwachsene.

In der Lutherstadt Eisleben gehen auch Mitarbeiter der Verwaltung zu den Kindern.



Daniela Messerschmidt in der Kita

Die Stabsstellenleiterin für Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, Daniela Messerschmidt, las den Kindern aus der Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ vor. Wegen Umbauarbeiten der Einrichtung in der Fröbelstraße haben die Kinder derzeit ihr Domizil in der Magdeburger Straße aufgeschlagen.

Gespannt und aufmerksam hingen die Kinder förmlich an den Lippen von Frau Messerschmidt und ließen sich nur für ein Foto kurz ablenken.

Frau Messerschmidt las den Kindern eine Weihnachtsgeschichte und „Das hässliche Entlein“ vor. Bereitwillig erzählten die Kinder im Anschluss über das Vorgelesene und gaben auch ihre Wünsche an den Weihnachtsmann preis.

Die Erzieher der Regenbogengruppe, Frau Schmidt und Herr Austermann, waren total begeistert von ihren Schützlingen, die sich im Alter von 3 – 7 Jahren befanden.

„Es ist für uns sehr interessant zu beobachten, wie sich die Kinder verhalten, wenn eine unbekannte Person in die Gruppe kommt“, sagte Frau Schmidt nach den ca. 30 Minuten.

Der Bundesweite Vorlesetag ist seit 2004 Deutschlands größtes Vorlesefest und eine gemeinsame Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung. Jedes Jahr am dritten Freitag im November setzt der Aktionstag ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens und begeistert Kinder und Erwachsene für Geschichten.

Vereidigung der Stadtratsvorsitzenden

Die 3. Stadtratssitzung, am 12.11.2019, begann mit der Verpflichtung der bisherigen und zukünftigen Vorsitzenden des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben, Elke Krehan. Wie die übrigen Stadtratsmitglieder, welche bereits am 02.07.2019 verpflichtet wurden, verpflichtete sich Frau Krehan als ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Vereidigung nahm der stellvertretende Stadtratsvorsitzende Jörg Lutzmann vor.

Im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben sind 4 Fraktionen mit insgesamt 35 Mitgliedern vertreten.

CDU/ FDP-Fraktion im Stadtrat mit 13 Mitgliedern

Die LINKE./Die PARTEI im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben mit 8 Mitgliedern SPD/Grüne/FFW/FBM-Fraktion mit 8 Mitgliedern AfD mit 6 Mitgliedern

Die Stadtbibliothek informiert

Das Jahr neigt sich so langsam dem Ende entgegen. Auch unsere Veranstaltungsreihe ist in der finalen Runde. Am 12.12. begrüßen wir Alexander G. Schäfer, den Sohn von Gerd E. Schäfer, in der Stadtbibliothek. Herr Schäfer wird uns seine „Weihnachtsbowle – das ultimative Weihnachtsprogramm“ kredenzen.



Die Veranstaltung startet um 18.30 Uhr. Wir bitten um eine Voranmeldung für dieses Programm.

Wir haben wieder fleißig für Sie recherchiert und geplant. Der neue Veranstaltungskalender liegt für Sie in der Bibliothek bereit.

Es gibt für das kommende Jahr eine Neuerung. Es wird einen Extraveranstaltungskalender für Kinder geben. Wir hoffen, wir haben Ihren Geschmack getroffen und freuen uns auf zahlreiche kleine und große Gäste.

Weil wir einmal bei Neuerungen sind ...

Ab Januar wird es einige kleine Änderungen bei den Öffnungszeiten geben. Diese sehen dann wie folgt aus:

Montag	12:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung [der Tag wird für die anstehenden Kinderveranstaltungen genutzt]
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	jeder 1. Samstag im Monat von 10:00 – 12:00 Uhr

Dank der Landesfördermittel konnten wir wieder für alle Medienbereiche Neues anschaffen.

Jetzt werden die Medien bearbeitet, damit Sie Ihnen zur Ausleihe zur Verfügung gestellt werden können.

Für die Weihnachtszeit haben wir uns wieder eine besondere Aktion für Sie ausgedacht. An unserem Weihnachtsbaum finden Sie etwas außergewöhnlichen Baumschmuck. Auf den Anhänger finden Sie jeweils den Anfangssatz eines Buches. Sollte Sie der dann neugierig machen, können Sie sich den Titel dazu ausleihen. Also wieder ein Blind Date mit einem Buch.

Wir haben Sie jetzt hoffentlich ganz neugierig gemacht und freuen uns auf Ihren Besuch!



Mit der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben hat der Stadtrat 36 Mitglieder.

Die nächste planmäßige 4. Sitzung findet am 10. Dezember 2019, 18.00 Uhr, im Mansfelder Hof, Hallesche Straße 33, statt. Mit fristgemäßer Einladung und bei Notwendigkeit kann es bereits vor diesem Termin einen Sonderstadtrat geben.

Technische Betriebsführung der Abwasseranlagen im Verbandsgebiet „Eisleben-Süßer See“

Vertragsunterzeichnung am 12. November 2019

Der Abwasserzweckverband (AZV) „Eisleben-Süßer See“ mit Sitz in Lutherstadt Eisleben und die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH arbeiten auch in Zukunft zusammen. Der AZV beauftragte die MIDEWA für weitere zehn Jahre mit der technischen Betriebsführung seiner Abwasseranlagen. „Uns hat das Angebot der MIDEWA überzeugt; es beinhaltet nachhaltige Konzepte, die dazu beitragen, unseren Verband zukunftsorientiert aufzustellen“, sagt Verbandsgeschäftsführer Andreas Gimpel. „Wir danken dem Verband für sein Vertrauen und freuen uns auf weitere gemeinsame Jahre, in denen wir unser Know-how beim Betrieb und der Optimierung der Anlagen einbringen werden“, erklärt MIDEWA-Geschäftsführer Uwe Störzner.



Uwe Störzner, MIDEWA-Geschäftsführer, Andreas Gimpel, Verbandsgeschäftsführer AZV, und Julien Malandain, Geschäftsführer der MIDEWA (v. l.)

Der AZV hat bereits im Jahr 2010 den technischen Betrieb der Abwasseranlagen im Verbandsgebiet mit der MIDEWA vereinbart. Zu dem jetzigen Vertragsinhalt zählen sowohl abwassertechnische Bauwerke und Netze zur Ableitung des Niederschlagswasser als auch zur Schmutzwasserbehandlung, zum Betriebsumfang gehören zwei Kläranlagen (Rollsdorf und Osterhausen) sowie 131 Abwasserpumpwerke. Zum Verbandsgebiet gehören Lutherstadt Eisleben sowie einige

Ortsteile der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land, der Verbandsgemeinde Weida-Land sowie der Gemeinde Salzatal. Der ab April 2020 geltende neue Betriebsführungsvertrag wurde feierlich am Sitz des AZV in der Lutherstadt Eisleben unterzeichnet. An der Unterzeichnung nahmen, Jutta Fischer, Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben und Vorsitzende der Verbandsversammlung und das Mitglied der Verbandsversammlung Norbert Born, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra und Heiko Rach, Leiter der MIDEWA-Niederlassung Mansfelder Land – Querfurter Platte teil.

Mittelalterspektakel, 7. Luthertreffen und Luthertafel 8. - 10. November 2019 in der Lutherstadt Eisleben

Zum 536. Geburtstag lud der große Sohn der Stadt Eisleben in die historische Innenstadt ein.



Der Mittelaltermarkt auf dem historischen Marktplatz der Stadt nahm bei gutem Wetter die Besucher mit auf eine Zeitreise in das Spätmittelalter.

So wie damals konnte dieser Markt ohne Wegzoll besucht werden. Hier konnte man in eine längst vergangene Zeitepoche eintauchen und altes Handwerk, Bogenschützen, Ritter, Spielleute und Gaukler bestaunen.

Orientalische Weihrauch- und Schmuckhändler neben den Gewandungen, hier konnte man noch um den Preis der Ware feilschen, denn das gehörte zum guten Ton und ist Pflicht.

Gefilzte Blüten, Taschen u.v.m. begeisterten wie mittelalterliche Instrumente bis hin zu einfachen und prächtigen Gewändern und irdischen Krügen und Töpfen oder Laternen.

Köstliche Gerüche breiteten sich auf dem Marktplatz aus, als die dampfenden Kessel über dem Feuer hingen und Ritter und Landsknechte auf ihr Mahl warteten.

Verführerischer Duft von leckerem Backwerk erfüllte die Luft; und was wäre ein Mittelalterfest ohne Gerstensaft. Spielleute und Vagabunden zogen laut spielend durch die Stadt.

Höhepunkt bei diesem Fest ist ohne Zweifel die Einladung des Geburtstagskindes und die für ihn aufgestellte Tafel mit einem über 11 Meter langen Stollen. Zuvor zogen die Gäste der Geburtstagsrunde in ihren prunkvollen Gewändern in einem Festumzug zur Tafel.

Angeführt durch den Narr, der mit seinem losen Mundwerk das Volk zum Schmunzeln brachte, erreichten die Gäste die Tafel. Gemeinsam mit dem Grafen Albrecht VII. von Mansfeld, Gräfin Anna und dem hohen Rat der Stadt begrüßte Martin Luther seine Gäste und erklärte, wie er vom Namen Luder zu Luther kam. Theater- und Spielleute sorgten an der Tafel für Kurzweil. Auch das Volk, welches sich extra um die Tafel aufgestellt hatte, kam nicht zu kurz. Mägde und die Gäste verteilten den köstlichen Stollen an das Volk. Wie in den Jahren zuvor war dieser leckere Stollen von der Bäckerei „Backhans“ – Fam. Morgenstern gebacken worden.

Alle Gäste griffen zu und man konnte sagen, somit ist auch in der Lutherstadt Eisleben die Stollensaison eröffnet.

Nun bereits zum 7. Mal lud die Lutherstadt Eisleben zu einem Luther-Treffen ein. Hier treffen sich aus ganz Deutschland Menschen, die den Namen Luther tragen.

„Mein Vaterland ist Eisleben“, dies sagte einst Martin Luther voller Stolz über seine Geburtsstadt und hielt Zeit seines Lebens enge Beziehungen zu seiner Stadt.

Alle Luthers, die kommen, werden von der Oberbürgermeisterin persönlich und sehr herzlich empfangen. Bereits am Anreisetag lud die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur zu einem gemütlicher Abend mit „Mansfelder Köstlichkeiten“, in die „Alte Bergschule“ ein.

Am Samstag waren an gleicher Stelle Trude, Hilde und Erna zu Gast und verkürzten die Wartezeit bis zur „Kulinarischen Stadtführung“. Am Sonntag nahmen die „Luthers“ in historischen Kostümen am Umzug teil und setzten sich mit an die Geburtstagsfeier auf dem Marktplatz.

Im Jahr 2020 feiern wir hier an selber Stelle (06. – 08.11.) den 537. Geburtstag von Dr. Martin Luther, dem großen Sohne der Stadt. Seien Sie bereits heute schon herzlich willkommen.

Fotogalerie unter www.eisleben.eu

„Jetzt eiskalt tauschen“: Sachsen-Anhalts ältestes Kühl- und Gefriergerät gesucht



Gemeinsam mit ihren Partnern ist die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) auf der Suche nach dem ältesten, noch in Betrieb befindlichen Kühl- und Gefriergerät des Landes. Das nachweislich älteste Gerät wird durch ein gleichartiges, hoch energieeffizientes Neugerät ersetzt – vorausgesetzt, das Altgerät wird fachgerecht entsorgt. Teilnehmen kann jeder Bürger/in mit Erstwohnsitz in Sachsen-Anhalt.

Diese neue, auf drei Jahre angelegte Kampagne der LENA richtet sich an private Verbraucherinnen und Verbraucher, wobei die Gerätekategorien jährlich wechseln. Während in diesem Jahr das älteste Kühl- und Gefriergerät gesucht wird, geht es in den Folgejahren um die Kategorien „Waschen & Trocknen“ sowie „IT & Kommunikation“.

Ab sofort wird das jeweils älteste Gerät in folgenden Kategorien gesucht:

1. Kühlschrank ohne Gefrierfach
2. Kühlschrank mit Gefrierfach
3. Kühl-/Gefrierkombination
4. Gefrierschrank
5. Gefriertruhe

Demnach wird es 2019 voraussichtlich fünf glückliche Gewinner geben. Aber auch die Zweit- und Drittplatzierten gehen nicht leer aus, sie erhalten einen Sachpreis mit Energiebezug als Anerkennung für ihre Teilnahme.

Zugelassen sind nur funktionstüchtige, noch in Betrieb befindliche Geräte, die mindestens zehn Jahre alt sind. Als Nachweis gilt entweder der Kaufbeleg, die Betriebsanleitung oder das Typenschild. Außerdem muss ein Foto vom Aufstellort des Geräts eingereicht werden. Teilnahmeschluss ist der **31. Dezember 2019**.

Weitere Informationen, Teilnahmebedingungen und Anmeldung unter www.lena.sachsen-anhalt.de.

Landesentwicklungsminister Webel würdigt ehrenamtlichen Einsatz zur Gestaltung der demografischen Entwicklung

Bildungs-, Technologie- und Handelsgesellschaft mbH Eisleben (BTH) erhielt einen Sonderpreis



Herr Schumann, Frau Brakebusch, Herr Wetzel, Frau Streuber und Herr Holly (v. l.)
Foto: Jutta Fischer

„Der diesjährige Demografiepreis des Landes Sachsen-Anhalt ist erneut ein eindrucksvoller Beleg dafür, dass nahezu alle Lebensbereiche vom demografischen Wandel betroffen sind“, erklärte Landesentwicklungsminister Thomas Webel am 19. November 2019 in der Magdeburger Staatskanzlei, wo zum siebten Mal insgesamt elf Projekte ausgezeichnet wurden.

„Dass sich so viele Menschen mit den aktuellen Herausforderungen beschäftigen, um konkrete Lösungen zu finden, sei ein wichtiges Signal für unsere Zukunft“, sagte Webel.

Dies bekräftigt anschließend Marc Melzer, Geschäftsleiter der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB): „Mit dem von der IB ausgelobten Sonderpreis „Zukunft“ unterstützen wir bereits zum fünften Mal Projekte, die sich durch besonderes Engagement, durch Nachhaltigkeit und Innovationsfreude auszeichnen. Der Fokus liegt insbesondere auf einem generationsübergreifenden Austausch.“

In diesem Jahr geht der Preis daher an das Projekt „BEFOR“, das sich mit der beruflichen Frühorientierung von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzt.“

Mit dieses Projekt beteiligte sich die Bildungs-, Technologie- und Handelsgesellschaft mbH Eisleben (BTH) und wurde mit einem Sonderpreis ausgezeichnet. Berufliche Frühorientierung für SchülerInnen der ersten bis sechsten Klasse machen durch kindgerechte praktische Tätigkeiten die Teilnehmer mit möglichen Ausbildungsberufen vertraut.

Mit einem Kennenlernen von regionalen Unternehmen im Rahmen von Betriebsbesichtigungen wird frühzeitig das Interesse an einer späteren Ausbildung geweckt.

Im Namen des Stadtrates sprach die Oberbürgermeisterin ihren Dank für das Engagement Herrn Wetzel, Frau Streuber, Herrn Holly, Herrn Schuhmann und dem gesamten Team im Projekt „BEFOR“ aus.

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,
online aufgeben: wittich.de/geburt

Freude zu teilen.

Eisleber Weihnachtsmarkt



07.-22.12.19

Marktplatz der Lutherstadt Eisleben

Täglich Weihnachts- und Showprogramme

Advent in Luthers Höfen am Samstag, 14.12.2019

Verkaufsoffene Sonntage 08./15. und 22.12.2019

www.eisleber-weihnachtsmarkt.de

Kulinarisch Musikalisch



<https://atalanda.com/eisleben>

Der Weihnachtsmarkt – Kulinarisch Musikalisch

Bei guter Musik Freunde treffen, nach Geschenken stöbern und auf eine kulinarische Entdeckungreise gehen, das kann man auf dem Weihnachtsmarkt in der Lutherstadt Eisleben. Ein Markenzeichen des Eisleber Weihnachtsmarktes ist das täglich wechselnde Kulturprogramm. Von dem über die Landesgrenzen hinaus bekannten „Advent in Luthers Höfen“, der großen Händlerbomba, der Luther-Schal-Versteigerung bis hin zu 16 Bands und Einzelkünstlern an 16 Tagen kann man doch schon von kultureller Einzigartigkeit sprechen. Mit echten Schafen zum Streicheln, einem besonderen Tag für Hunde, Oldie-Weihnacht, der MDR Jump Weihnachtstour und Irish Folk, Rock'n'Roll, Country-Weihnacht und natürlich die zuckersüßen Kindergarten- und Schulhöfe, die täglich auf der Bühne ihr Können unter Beweis stellen, hat diese kulturelle Vielfalt keiner der großen Weihnachtsmärkte im Umkreis zu bieten. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich anstecken vom Motto „Tradition küsst Apres Ski“.

„OnlineCity Eisleben“ – Stadtwette

OnlineCity-Eisleben mit ihren 52 Händlern und Dienstleistern wettet, dass die Stadt Eisleben es nicht schafft, dass sich 100 Personen als Weihnachtsmann, -Frau oder -Kind verkleidet, am Eröffnungstag des Eisleber Weihnachtsmarktes einfinden und alle gemeinsam „Oh du Fröhliche“ singen. Mindestanforderung der „Kostümierung“ sind rote Mütze und Schal. Dazu müssen sich alle Weihnachtsmänner am 7.12. um 17:40 Uhr an der Rathaustrampe auf dem Marktplatz einfinden. Sollte Eisleben die Wette gewinnen, spendet „OnlineCity-Eisleben“ 500 Euro an „Herzensangelegenheiten e.V.“ und 500 Euro an das „Tierheim am Sandgraben“.

Wunschzettellaktion mit dem „Rotary-Club Eisleben-Mansfelder Land“

Zur Eröffnung am 7. Dezember schicken wir in diesem Jahr wieder die Wunschzettel gleich per Luftpost zum Weihnachtsmann. Dafür bekommen wir Unterstützung vom „Rotary-Club Eisleben-Mansfelder Land“. Jedes Kind, das einen Wunschzettel hat, kann sich ab 16:30 Uhr einen mit Helium gefüllten roten LED-Luftballon im Pavillon des Weihnachtsmarktes kostenlos abholen. Gegen 17:50 gibt der Weihnachtsmann persönlich das Startzeichen auf der Bühne, dass alle Luftballons gleichzeitig in den Himmel aufsteigen.

Die Glühweintasse 2019...

in roter Glockenform mit weihnachtlichen Motiven des Eisleber Weihnachtsmarktes kann an jedem Ausschankstand erworben werden.

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 11:00 – 20:00“

Sa von 11:00 – 22:00“ und So von 13:00 – 20:00“ Uhr

*Die Verkaufsstände können ab 19:00 Uhr schließen.



Advent in Luthers Höfen

Pünktlich mit dem 12. Glöckenschlag öffnen 24 Höfe neben dem größten Hof, dem Weihnachtsmarkt ihre Pforten. Nach der Eröffnung auf dem Marktplatz hat man den Eindruck, als ob es in der Innenstadt der Lutherstadt Eisleben zugeht wie in einem Ameisenhaufen. Ständig sind Menschen unterwegs und bewundern die schönen Laubengänge, die unterschiedlichen Dachformen der anliegenden Häuser und die so liebevolle Dekoration in den Höfen. Eisleben hat sehr viele bauliche Schätze, die meist im Verborgenen liegen, und an einem solchen Tag kann man diese bewundern. Jeder Hof entfaltet seinen besonderen Reiz erst richtig mit dem Einbruch der Dämmerung.

Der Lutherschäl

Eine besondere Tradition ist der große Lutherschäl. Er wird das ganze Jahr über von Kindern der Kindertagesstätte Gänseblümchen aus Osterhausen gestrickt und wird zur Eröffnung am 07.12.2019 unserem Lutherdenkmal mit der Feuerwehler und der Oberbürgermeisterin umgehängt.

Dort kann er nun von jedem gesehen werden. Am 22.12. wird dieses heiß begehrte Einzelstück dann auf der Weihnachtsmarktbühne versteigert. Der dicke Erlös kommt auf jeden Fall einer einheimischen Kindertagesstätte zu Gute, die wiederum den nächsten Schal für das kommende Jahr anfertigt.

MDR Jump Weihnachtstour am 19.12.2019

Sarah von Neuburg und Lars-Christian Karde aus der MDR JUMP Morningshow gehen auch in diesem Jahr mit bekannten Künstlern und einem Showprogramm für die ganze Familie auf Tour. Die musikalischen Stargäste in Eisleben sind Selina Mour, Jessica Wahls und Jonas Monar. Showeffekte und Geschenke für die Besucher und eine Spielekonsole „Xbox One“ gibt als Hauptgewinn.



Adventsschaufenster mit großer Händlerbomba am 22.12.2019

Ab dem 1. Advent präsentiert sich das Adventsschaufenster der Eisleber Gewerbetreibenden rund um den Markt im Geschäft „Hot Stuff“. Die lukrativen Geschenke und Gutscheine der Einzelhändler werden dann am 22.12. um 15 Uhr auf der Bühne des Weihnachtsmarktes versteigert. Die Lose erhalten Sie in allen teilnehmenden Geschäften. Diese müssen am 22.12. von 13-15 Uhr in das Tombola-Glas auf der Weihnachtsmarktbühne eingeworfen werden.



Das Programm

Samstag, den 07. Dezember - Eröffnung

16:30 Uhr
Laternenumzug mit der Jugendfeuerwehr Eisleben und dem Weihnachtsengel zur Weihnachtsmarkteröffnung! Wer verkleidet als Engel oder Weihnachtsmann kommt, erhält vom Weihnachtsengel eine kleine Überraschung. Treffpunkt für alle Kinder und Erwachsenen ist 16:15 Uhr an der Feuerwehr (Breiter Weg) mit Laternen oder Fackeln.

16:30 Uhr
Eröffnungsspektakel mit vielen Überraschungen, Pyramidenanschieben durch die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer, dem „Tanzstudio Eisleben“, „Rosa“ uvm.

16:45 Uhr
„Tanzstudio Eisleben“
17:15 Uhr
Der Weihnachtsmann kommt mit ??? Psst - ist noch streng geheim! Im Gepäck wird er kleine Geschenke haben.

17:35 Uhr
Martin Luther bekommt seinen Schal vom Kindergarten Osterhausen

17:40 Uhr
Stadtweite, der „OnlineCity Eisleben“

17:50 Uhr
Wunschtzeit-Steigen mit LED-Ballons des Rotary Clubs
18:00 Uhr
Musikalisch mit „Nikolaus“

Sonntag, den 08. Dezember

13:00 Uhr
Verkaufsoffener Sonntag in den Geschäften der Innenstadt

16:00 Uhr
... kommt der Weihnachtsmann
17:00 Uhr
Musikalisch mit „Bernd Gürtler“

Montag, den 09. Dezember

15:00 Uhr
„Kita Kreativ Gänseblümchen“ Magdeburger Straße
16:00 Uhr
... kommt der Weihnachtsmann
17:00 Uhr
Musikalisch mit „Jörg Thurm“

Dienstag, den 10. Dezember

15:00 Uhr
Der Kindergarten „Bummi“ stellt sich vor
16:00 Uhr
... kommt der Weihnachtsmann
17:00 Uhr
Musikalisch mit „Dank Ladohoff“

Mittwoch, den 11. Dezember

15:00 Uhr
„Kita Hasenwinkel“ aus Wolfersode
16:00 Uhr
... kommt der Weihnachtsmann
17:00 Uhr
Musikalisch mit „Tunlichgut“

Donnerstag, den 12. Dezember

15:00 Uhr
Kindergarten „Apfelbäumchen“
Magdeburger Straße

16:00 Uhr
... kommt der Weihnachtsmann
17:00 Uhr
Musikalisch mit „Heinz Lindner“ und dem Igel

Freitag, den 13. Dezember - Country Weihnachts

15:30 Uhr
Line Dance mit der Kindertanzgruppe „Little Stars from Sweet Lake“

16:00 Uhr
„Countryfreunde Sweet Lake e.V.“

16:00 Uhr
... kommt der Weihnachtsmann
17:00 Uhr
Die Country-Band „Desperados“ stimmt weihnachtliche Country-Musik an.

Samstag, den 14. Dezember - Advent in Luthers Höfen

12:00 Uhr
„Advent in Luthers Höfen“ mit 24 Höfen in der Innenstadt (P+R Shuttle vom Wiesengelände)
15:00 Uhr
Feierliches Grußwort zum „Advent in Luthers Höfen“ durch die Oberbürgermeisterin Frau Fischer und ihren Amtsbrüdern aus den Partnerstädten

16:00 Uhr
Christlicher Bühnenkünstler
16:00 Uhr
... kommt der Weihnachtsmann
17:00 Uhr
Musikalisch mit „Edgar und Marie“

Sonntag, den 15. Dezember - Tierischer Weihnachtsmarkt mit dem Tierheim am Sandgraben e.V.

14:00 Uhr
Das Tierheim am Sandgraben sorgt für tierisches Unterhaltung
15:30 Uhr
Das „Tanzstudio Eisleben“ e.V. präsentiert sein weihnachtliches Programm

16:00 Uhr
Christlicher Bühnenkünstler
16:00 Uhr
... kommt der Weihnachtsmann
17:00 Uhr
Musikalisch mit „Das Schefski Trio“

Montag, den 16. Dezember
Kompetenz in Sachen Bildung

15:00 Uhr
Chor der „Thomas-Müntzer-Schule“
15:30 Uhr
„Kita Kirchenmäuse“ vom evangelischen Kindergarten

16:00 Uhr
Christlicher Bühnenkünstler
16:00 Uhr
... kommt der Weihnachtsmann
17:00 Uhr
Der musikalische „Nikolaus“

Dienstag, den 17. Dezember

15:00 Uhr
Kindergarten „Kleine Bergmänner“ Plümdickstraße
16:00 Uhr
Christlicher Bühnenkünstler

16:00 Uhr
... kommt der Weihnachtsmann
17:00 Uhr
Musikalisch mit „Ulrike Baier“

Mittwoch, den 18. Dezember

15:00 Uhr
Kinder vom Kinderschutzbund
16:00 Uhr
Christlicher Bühnenkünstler
16:00 Uhr
... kommt der Weihnachtsmann
17:00 Uhr
Musikalisch mit „DJ Ossi“

Donnerstag, den 19. Dezember

15:00 Uhr
Kindergarten „Sonnenschein“
Frobelstraße
16:00 Uhr
Christlicher Bühnenkünstler
16:00 Uhr
... kommt der Weihnachtsmann
17:00 Uhr
die „MDR Jump Weihnachtstour“

Freitag, den 20. Dezember

16:00 Uhr
Christlicher Bühnenkünstler
16:00 Uhr
... kommt der Weihnachtsmann
17:00 Uhr
Musikalisch mit „Daniel Jack Wolf“

Samstag, den 21. Dezember

15:00 Uhr
Karnevalsverein Eisleben
16:00 Uhr
... kommt der Weihnachtsmann
17:00 Uhr
Weihnachtsparty mit „Rudi Wannischek“

Sonntag, den 22. Dezember

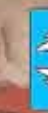
13:00 Uhr
Verkaufsoffener Sonntag in den Geschäften der Innenstadt
13:00 Uhr
Entwurf der Lose für die Händler-Tombola bis 15 Uhr in die Tombola-Box auf der Weihnachtsmarktbühne

15:00 Uhr
Verlosung der großen Händler-Tombola und Versteigerung des Luther-Schals

16:00 Uhr
... kommt der Weihnachtsmann
17:00 Uhr
„BeSt-Musik“ mit weihnachtlichem Ausklang
19:30 Uhr
Abschluss - Das gemeinsame Singen des Steiger-Liedes mit Jost Naumann (wer ein Instrument beherrscht, gerne mitbringen)

Änderungen vorbehalten!

Herausgeber und Redaktion:
Eigenbräuh Markt der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 61 | 06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 - 63 39 70 | Fax: 03475 - 63 39 79
www.eisenmarkt.de | www.wiesenmarkt.de
info@eisenmarkt.de



Informationen der Tourist-Information



Öffentliche kulinarische Stadtführung

Am 19. Dezember findet um 17.00 Uhr eine kulinarische Stadtführung in der Lutherstadt Eisleben statt. Anmelden dürfen Sie sich hierzu alleine, zu zweit, zu dritt oder auch zu viert bis zum 13. Dezember 2019.

Erleben Sie das historische Städtchen von einer anderen Seite und lassen Sie sich an unseren 4 Stationen kulinarisch überraschen. Preis pro Person: 33,50 €; Dauer ca. 3 Stunden.

Öffentliche Stadtführung am 22. Dezember 2019

Den letzten Tag des Eisleber Weihnachtsmarktes möchten wir mit einer öffentlichen Stadtführung krönen.

Um 18.00 Uhr treffen wir uns an der Tourist-Information (Markt 22) zur einstündigen Stadtführung. Der Preis pro Person beträgt 8,00 Euro. Eine Voranmeldung ist gewünscht.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Öffentliche Stadtführung am 31. Dezember 2019

Am 31. Dezember 2019 bieten wir um 10.00 Uhr die letzte öffentliche Stadtführung für dieses Jahr an.

Der Treffpunkt ist an der Tourist-Information (Markt 22).

Der Preis beträgt 6,00 Euro pro Person.

Seminar in der Ortsfeuerwehr Eisleben



Leben beschützen, Feuer bekämpfen, Menschen befreien und das 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag. Wenn wir diese Zeilen lesen, dann weiß jeder, hier handelt es sich um Menschen, die sich im Sanitäts- oder Rettungsdienst engagieren. Viele tun das ehrenamtlich und doch ist es für viele Menschen selbstverständlich. Wenn es brennt, ein Autounfall, Öl ist ausgelaufen – es gibt tausend verschiedene Szenarien, wo wir ganz sicher sein können, dass Hilfe kommt. Sogar wenn eine Katze sich nicht mehr vom Dach traut oder Eiszapfen Menschenleben bedrohen. Oft sind es solche Situationen, bei denen die Feuerwehr zum Einsatz kommt. Für die Kameradinnen und Kameraden kein Problem. Leider werden sie immer wieder durch Gaffer und verständnislose Bürgerinnen und Bürger behindert. Aber wird man eigentlich zur Feuerwehrfrau/zum Feuerwehrmann geboren? Diese Fragen kann sicher nur ein langjähriges Mitglied der Feuerwehr beantworten. Dass alle Einsätze professionell ablaufen, Leben gerettet werden und die Kameraden auch nicht ihr eigenes Leben auf Spiel setzen, dafür muss hart trainiert und gelernt werden. Im Einsatz müssen alle sich 100-prozentig aufeinander verlassen können. Jeder hat seine Aufgabe und muss diese präzise abarbeiten. Das kann man nur, wenn man top fit und entsprechend ausgebildet ist. Neben den z. T. zahlreichen Einsätzen absolviert jeder Kamerad*in über 40 Stunden Ausbildung im Jahr.

Diese Ausbildung wird u.a. am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge oder an den Standorten der Ortsfeuerwehren durchgeführt. Die Stadtfeuerwehr Lutherstadt Eisleben besteht derzeit aus 11 Ortsfeuerwehren.

Am 9.11.2019 lud die Ortsfeuerwehr Eisleben wieder zu einem Ausbildungsvormittag in das Feuerwehrdepot im Breiten Weg ein. Thema an diesem Tag war: „Technische Hilfeleistung nach

LKW- oder Busunfällen“ und das Seminar leitet Steffen Ottlie, stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Eisleben. Neben einem theoretischen gab es an diesem Tag auch einen praktischen Teil. Dazu war auf dem Hof der Ortsfeuerwehr Eisleben ein Linien- bzw. Ausbildungsbus der AFC Ausbildungs- & Fahrschulcenter Lenk GmbH aus Eisleben vorgefahren. Umfangreich wurde den Teilnehmern erklärt, wo sich bei Bussen die zahlreichen Tanks für die unterschiedlichen Betriebsmittel, Batterien, Aggregate, Pumpen etc. befinden. Wie werden die Türen verriegelt und was kann man tun, wenn bei einem Unfall beispielsweise sich der Motor nicht abschalten lässt. Das sind scheinbar alles Dinge, an die man beim Besteigen eines Buses nicht denkt, deren Wissen aber im Ernstfall Leben rettet. Neben den Passagieren gestalten sich mitunter die Rettung des Fahrzeugführers und dessen Beifahrers besonders schwierig. Dabei ist es wichtig, dass das verunfallte Fahrzeug gegen Wegrollen, Wegrutschen, Umkippen gesichert wird und wie kann ich das Fahrzeug wieder aufrichten. Damit auch in Zukunft dieser lebensrettende Dienst am Menschen bestehen kann, sucht jede Feuerwehr neue Mitglieder. Besonders intensiv kümmern sich die Feuerwehren um die Jüngsten. Bereits mit 6 Jahren kann man Mitglied in der Feuerwehr werden. Auch hier sind sehr engagierte Menschen vor Ort, die spielerisch an das Thema Feuerwehrmann heranzuführen. Später in der Jugendfeuerwehr bekommt man schon einen ersten Eindruck von der wertvollen Technik und lernt dieses Ehrenamt zu schätzen. Bevor es dann zu ersten Einsätzen hinausgeht, wird natürlich viel trainiert. Aber das können Ihnen die Kameradinnen und Kameraden vor Ort besser erklären. Schauen Sie einfach mal beim nächsten Tag der offenen Tür bei Ihrer Feuerwehr vorbei.

Erster Rückkehrer-Tag in Mansfeld-Südharz

Unterstützung bei der Suche nach Fachkräften – 27. Dezember 2019 in Sangerhausen vormerken

Am 27. Dezember 2019 wird der erste Rückkehrer-Tag in Mansfeld-Südharz stattfinden. Dieser Aktionstag richtet sich mit seinem Angebot an Menschen, die in den letzten zwei Jahrzehnten – meist auf der Suche nach attraktiver Arbeit – aus ihrer Heimat weggezogen sind und nun zurückkommen möchten. Aber auch Zuzügler, die beispielsweise den ländlichen Raum dem Leben in der Großstadt vorziehen, zählen zur Zielgruppe. Bei der Entscheidung, eventuell in den Landkreis (zurück-)kommen zu wollen, spielen allerdings viele Faktoren eine Rolle: Wo ist der nächste Kindergarten? Wo finde ich eine Wohnung oder ein geeignetes Grundstück zum Bauen? Wie steht es um die kulturelle Abendgestaltung? Deshalb sollen Wohnungsgesellschaften gleich den passenden bezahlbaren Wohnraum in der Nähe zum neuen Job präsentieren. Die Kreisverwaltung und die Kommunen werden ein Informationsangebot rund um Kita- und Schulplätze, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Hausärzte und Erholungsmöglichkeiten unterbreiten, so dass sich die Interessenten ein detailliertes Bild vom Arbeiten, Leben und Wohnen zwischen Mansfelder Land und Südharz machen können. Der erste Rückkehrer-Tag für Mansfeld-Südharz findet in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Mammuthalle in Sangerhausen statt. Der Eintritt für Interessenten und deren Familien ist frei. Veranstalter ist der Landkreis Mansfeld-Südharz mit Unterstützung der Agentur für Arbeit, der Sparkasse Mansfeld-Südharz, der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH und der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau. Aktuell werden Arbeitgeber aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz gesucht, um den Besuchern Ende Dezember ein attraktives Angebot und viele Gründe zu bieten, den Aktionstag zu besuchen. Bei Interesse können sich interessierte Firmen unter georg.lohr@lkms.de bzw. 03464 5351591 (Fax) melden.

Ihr Ansprechpartner für die Anmeldungen oder Rückfragen:
Landkreis Mansfeld-Südharz
Georg Lohr, Projektleiter Rückkehrer-Tag
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen
Tel.-Nr.: 03464 5351523

Der Stadt seniorenrat der Lutherstadt Eisleben informiert

Am 12. November 2019 fand unser monatliches Treffen statt. Da wir uns für die Zusammenkünfte gern einen Betrieb oder Firma in unserer Region als Tagungsort auswählen, waren wir diesmal bei GEHE, dem pharmazeutischen Großhandel in Halle. Dieses Unternehmen ist das Bindeglied zwischen den Apotheken und vielen pharmazeutischen Herstellern und hat schon eine lange Tradition (seit dem 19. Jahrhundert).

Am Zielort angekommen, empfing uns der Betriebsleiter sehr freundlich und machte uns ausführlich mit den Einzelheiten und der Arbeitsweise des Unternehmens vertraut.

Es gibt auch hier, wie vielerorts, Engpässe, z. B. mit der Belieferung, da nicht immer alle angeforderten Medikamente zur Verfügung stehen. Die Besichtigung der großen Betriebshallen war sehr informativ – hier hat die Vollautomatisierung Einzug gehalten.

Wir waren schon sehr erstaunt über die Vielfalt der Produkte (ca. 200 000 verschiedene Artikel). Es ist schon eine logistische Höchstleistung, welche den reibungslosen Ablauf garantiert.

Nach dem ausführlichen Rundgang und abschließender Auswertung der vielen Eindrücke, welche wir gewonnen hatten, sprachen wir noch über einige aktuelle Themen und traten danach unsere kurze Rückfahrt an. Wir bedanken uns nochmals herzlich für die Gastfreundschaft und die interessanten Einblicke in das Unternehmen.

*Öffentlichkeitsarbeit des Stadt seniorenrates
der Lutherstadt Eisleben*

Rundfunkpreis Mitteldeutschland - Fernsehen

PUNKTum war dabei und wurde für den Film „Antonio aus Kolumbien“ von Ute Becker ausgezeichnet! PUNKTum gehört damit zu dem Besten Mitteldeutschland!

Der Film lief in der Reihe: „Menschen(S)kinder“.

Die Ehrung fand am 15. November 2019 in Leipzig statt. Der Preis soll herausragende Programmbeiträge privater kommerzieller Fernsehproduzenten aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen würdigen. Er hebt das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des in den drei Ländern lizenzierten privaten kommerziellen Fernsehens bei der Berichterstattung über die einzelnen Länder wie über die gesamte Region Mitteldeutschland hervor. Gleichzeitig wollen die Landesmedienanstalten mit der Verleihung des Preises die privaten kommerziellen Fernsehveranstalter ermutigen, Beiträgen von hoher Qualität kontinuierlich genügend Platz im Programm zur Verfügung zu stellen.



Herzliche Glückwünsche gab es von der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, die es sich nicht nehmen ließ und Frau Becker persönlich gratulierte.

Redaktionsschluss

Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, der 21. Dezember 2019

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 6. Dezember 2019

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Mein Freund der Baum ...

Lange bevor Klimaaktivisten und Debatten über Klimawandel, Klimaschutz, Co2-Ausstoß und die Vermüllung der Weltmeere unsere mediale Wahrnehmung dominierten, begann jemand leise und das ist er bis heute geblieben, leise, bescheiden, aber stetig, die Natur und ihren Schutz in den Mittelpunkt seines Lebens zu rücken. Lothar Lauterbach ist ein Naturschützer, wie er im Buche stehen sollte. Keiner der lauten Worte, keiner der schreit. Einer, der nicht fordert, sondern, der sich selbst zuerst in die Pflicht genommen hat. Der bei sich begonnen hat. Er pflanzte Bäume, begrünete Halden, pflegte und baute Nistkästen. Und er zog, das ist das Bewundernswerte, immer Kinder und Jugendliche in seine Aktivitäten ein. Nicht mit dem didaktischen Zeigefinger sondern, man möchte meinen, als ob er die Welt selber mit den Augen eines Kindes sieht, machte er sie aufmerksam, auf die kleinen und großen Wunder, die die Natur für uns bereithält. Die Schwestern des Klosters Helfta werden ihm dankbar sein, bei der Unterstützung und Pflege des grünen Labyrinths im Klostergarten. Die Kinder des Montessorikinder Gartens haben mit ihm zahlreiche Wanderungen unternommen, mit ihm Jahr für Jahr an der Federmark den Baum des Jahres gepflanzt. Flora und Fauna beobachtet, bestaunt. Ein prachtvoller Mammutbaum wuchs über viele Jahre im Garten des katholischen Kindergartens St. Gertrud heran. Lothar hatte ihn aus einem Zweiglein herangezogen. In seinem Garten brummt und summt es von den ersten Sonnenstrahlen im Frühjahr bis in den Herbst hinein. Wildbienen und Hummeln kehren in seinen selbstgebauten Insektenhotels mit Vorliebe ein. Wie viele Kleingärtner in seiner Umgebung dürften spätestens zur Erntezeit von dieser Nachbarschaft partizipiert haben. Igel fühlten sich bei ihm genauso wohl wie Zauneidechsen und Hornissen. Sie waren alle willkommen. Mehr noch, wer Lothars Hilfe brauchte, konnte sich melden. Ein Hornissennest im Dach, Wespen im Baum, ein ausgebüxter Bienenschwarm – Lothar kam und half. Zum Wohle von Mensch und Natur. Bei all seiner Berühmtheit, die er über die Jahrzehnte, ob nun als Baumkenner oder Miniaturschnitzer erlangt hat, seine Bescheidenheit und die Demut vor Mutter Natur hat er sich bewahrt.

Und, wer glaubt, Lothar habe sich allein um Flora und Fauna gekümmert, irrt. Für seine Mitmenschen hatte er immer ein offenes Ohr. Für jedes Zipperlein kannte er ein Kräutlein. So manchen Weggefährten besucht er am Krankenbett, im Pflegeheim, sprach Mut und tröstende Worte.

Wenn Lothar Lauterbach die Ehrennadel verliehen wird, dann nicht ausschließlich für sein unermüdliches Engagement für Natur und Umwelt, sondern, als Vorbild für uns alle.

Als Vorbild für ein umsichtiges, selbstloses, den nächsten liebendes Menschenbild.



Stabsstelle Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

Die Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination informiert



Für alle Schulanfänger im Jahr 2021 in der Lutherstadt Eisleben

Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen öffentlichen Grundschule für das Schuljahr 2021/2022.

Auf der Grundlage des Runderlasses des MB vom 01.07.2016-23-80100/1-1, geändert durch den Runderlass vom 15.09.2018, sowie der Schulbezirkssatzung der Grundschulen vom 08.06.2015 wird Folgendes bekannt gegeben:

Wenn Ihr Kind im Jahr 2021 eingeschult wird, d. h., bis zum 30.06. des Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet hat (in der Zeit vom 01.07.2014 bis 30.06.2015 geboren wurde) oder Ihr Kind bis zum 30.06. des Kalenderjahres das fünfte Lebensjahr vollendet hat und es vorzeitig eingeschult werden soll (für die vorzeitige Einschulung eines Kindes gilt mit Aufnahme in die Grundschule ebenso die Schulpflicht) möchten wir Sie bitten, Ihr Kind in der dafür zutreffenden Grundschule (vergleiche Anlage 1 der Schulbezirkssatzung Grundschulen vom 08.06.2015) anzumelden.

Das anzumeldende Kind ist nicht persönlich vorzustellen.

Laut o. g. Runderlass gemäß 2.3 melden die Personensorgeberechtigten nach Aufforderung durch den Schulträger Ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der Ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule an. Bei der Anmeldung werden aus der Geburtsurkunde oder dem Familienstammbuch die Personalien für das Kind vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten der Personensorgeberechtigten erhoben und im Schülerstammbuch erfasst. Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung, werden Name, Anschrift und Telefonnummer der Einrichtung zu den oben genannten Unterlagen genommen.

Termine zur Anmeldung:

Schulbezirk 1: Grundschule „Geschwister-Scholl“ Friedrich-Koenig-Straße 16/17

3. Februar 2020, ab 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontakt

Telefonnummer: 03475 602160

E-Mail: kontakt@gs-scholl-eisleben.bildung-lsa.de

Schulbezirk 2: Grundschule „Thomas Müntzer“ Raimeser Straße 9

18. Februar 2020, ab 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kontakt

Telefonnummer: 03475 717710

E-Mail: kontakt@gs-muentzer-eisleben.bildung-lsa.de

Schulbezirk 3: Grundschule „Am Schloßplatz“ Schloßplatz 1

17. Februar 2020, ab 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontakt

Telefonnummer: 03475 602076

E-Mail: kontakt@gs-schlossplatz-eisleben.bildung-lsa.de

Schulbezirk 4: Grundschule „Torgartenstraße“ Torgartenstraße 7

11. Februar 2020, ab 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Kontakt

Telefonnummer: 03475 602180

E-Mail: kontakt@gs-torgarten.bildung-lsa.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag K. Gantz

Kontakt

Telefonnummer: 03475 655 500

E-Mail: kathrin.gantz@lutherstadt-eisleben.de

Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben lt. Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen veröffentlicht Amtsblatt 06/2015 Seite 6)

Schulbezirk 1 - der GS „Geschwister Scholl“

- Adolf-Damaschke-Straße, Ahornweg, Albrechtstraße, Alte Feldstraße, Am Hohlweg, Am Wolfstor, Andreaskirchplatz, Anstaltstr. 1 - 14a und 25 - 36, Auenweg,
- Badergasse, Bäckergerasse, Bahnhofsring, Bahnhofstraße, Berggasse, Birkenweg, Borngasse, Braugasse, Breiter Weg, Bucherstraße,
- Clara-Zetkin-Straße, Clingensteinstraße,
- Friedensstraße, Friedrich-Koenig-Straße, Fritz-Wenk-Straße,
- Geiststraße, Geschwister-Scholl-Straße, Glockenstraße, Grabenstraße,
- Hallesche Straße 1 - 89, Hessestraße, Hintere Siebenhitze, Hinterm Geiststift, Hüneburgweg, Hüttenstraße,
- Johannes-Noack-Straße, Jüdenhof,
- Karl-Marx-Straße, Karl-Rühlemann-Platz, Kasseler Straße, Kleine Rammtorstraße, Klippe, Küstergasse,
- Lindenhof, Lutherstraße,
- Markt, Marktgerasse, Mittelreihe, Mühlplatz, Mühlweg, Münzstraße,
- Nicolaikirchplatz, Nicolaistraße,
- Obere Parkstraße, Ottostraße,
- Petrikirchplatz, Petristraße, Plan,
- Querfurter Straße,
- Rammberg, Rammtorstraße, Rathausstraße, Rathenausstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße,
- Sangerhäuser Straße, Schlangenberg, Schönerstedtstraße, Schulgerasse, Seminarstraße, Siegfried-Berger-Weg, Sperlingsberg, Stadtgraben, Stahlshüttenhof, Steinweg, Stephan-Neuwirth-Straße,
- Ulmenweg, Untere Parkstraße,
- Vikariatsgasse, Vordere Siebenhitze,
- Weinberg, Welckerstraße, Wilhelm-Beinert-Straße, Wolferöder Weg,
- Zeißingstraße, Zellergasse

Schulbezirk 2 - der GS „Thomas Müntzer“

- Alleebreite, Am Helftaer Anger, Am Klostersgarten, Am Kalten Graben, Angerstraße, Auenblick,
- Bergmannsallee, Burghardtstraße,
- Dachsoldstraße, Diesterwegstraße,
- Erdeborner Weg,
- Federmarkt, Friedrich-Engels-Straße, Friedrich-Fröbel-Straße,
- Goethestraße,
- Hackebornstraße, Hallesche Straße ab Nr. 90, Hauptstraße, Heizhausweg, Helpidestraße, Herner Straße, Hüttengrund,
- Industriestraße,
- Karl-Liebknecht-Straße, Kirchstraße, Klausstraße,
- Lehmgrube, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Luisenstraße,
- Maststraße, Memminger Straße,
- Nonnensteg,
- Pfarrstraße,
- Raimeser Straße, Rosenhöfe, Rosa-Luxemburg-Straße,
- Schillerstraße, Sonnenweg, Straße des Aufbaues,
- Teichstraße,
- Unterriedorfer Straße,
- Weinheimer Straße, Wiesenstraße, Windmühlenweg, Winzerstraße,

Ortschaften:

- Bischofrode, Osterhausen (einschließlich Kleinosterhausen und Sittichenbach), Rothenschirnbach und Unterriedorf

Schulbezirk 3 - der GS „Am Schloßplatz“

- Am Stadtbad, An der Alten Gärtnerei,
- Caspar-Güttel-Straße,
- Freistraße,
- Gerbstedter Chaussee, Größlerstraße,
- Hahnegasse,
- Karl-Fischer-Straße, Klosterplatz, Klosterstraße,
- Landwehr, Lindenallee,
- Neckendorf,
- Pestalozzistraße, Poststraße, Pulvergasse,
- Schloßplatz, Schulgartenweg, Siedlung am Hutberg, Steinkopfstraße,
- Zeppelinstraße, Zum Sportplatz,

Ortschaften:

- Burgsdorf, Hedersleben (einschließlich Oberrißdorf), Polleben, Schmalzerode, Volkstedt und Wolferode

Schulbezirk 4 - der GS „Torgartenstraße“

- An der Schlackenmühle, Annengasse, Annenkirchplatz, Anstaltstraße 15 - 24b, August-Bebel-Straße,
- Ferdinand-Neißer-Straße, Freieslebenstraße, Friedrich-Quenstedt-Straße,
- Georg-Spackeler-Straße, Glück-Auf-Ring, Glumestraße, Grüner Weg,
- Helbraer Straße, Hohetorstraße,
- Johann-Agricola-Straße,
- Karl-Wünschmann-Straße, Katharinenstraße, Kreisfelder Gasse, Kurt-Wein-Straße,
- Magdeburger Straße, Martin-Rinkart-Straße, Martinsstraße, Max-Lademann-Straße,
- Nappianstraße, Naukestraße, Novalisstraße, Nußbreite,
- Oberhütte,
- Plümckestraße,
- Robert-Büchner-Straße, Rohrbornstraße,
- Saarbrücker Straße, Schachtstraße, Siedlung am Friedrichsberg, Steigerstraße, Spangenbergstraße,
- Tölpestraße, Torgartenstraße,
- Von-Veltheim-Straße,
- Weg zum Hutberg, Wilhelm-Christange-Straße

HALLOG mit „Großem Preis des Mittelstandes“ erneut geehrt**Kühlfrachtunternehmen aus Lutherstadt Eisleben erhält „Ehrenplakette“ auf Bundesebene**

Es gibt für Unternehmen kaum eine größere Ehrung als die Auszeichnung mit dem „Großen Preis des Mittelstandes“, der auf Platz Eins der wichtigsten Wirtschaftspreise in Deutschland liegt. Genau diese Ehre wurde der HALLOG GmbH, dem Premiumdienstleister im Kühlfrachtbereich aus der Lutherstadt Eisleben, bereits 2016 zuteil. Den Preis können Unternehmen zwar nur einmal gewinnen, doch für Preisträger der Vorjahre, die seitdem eine besonders bemerkenswerte Unternehmensentwicklung aufweisen, vergibt die Oskar-Patzelt-Stiftung die heiß begehrte „Ehrenplakette“. Geschäftsführer Uwe Ritzmann bekam jetzt diese Trophäe im Rahmen einer Gala in Würzburg überreicht. Der von der Oskar-Patzelt-Stiftung vergebene Große Preis des Mittelstandes gilt deutschlandweit als die begehrteste Wirtschaftsauszeichnung. Dabei ist der Preis nicht dotiert - es geht für die Unternehmen einzig und allein um Ehre, öffentliche Anerkennung und Bestätigung ihrer Leistungen, ohne finanzielle Anreize. Zudem betrachtet die Auszeichnung als einzige ihrer Art nicht nur Teile eines Unternehmens, sondern das Unternehmen als Ganzes inklusive seiner komplexen Rolle in der Gesellschaft. Um diesen „Oscar“ zu bekommen, muss ein Unternehmen also in allen Bereichen glänzen. Zwar sind Anforderungen für die Auszeichnungen als Preisträger bereits enorm hoch, um aber als ehemaliger Preisträger mit einer Ehrenplakette auf Bundesebene ausgezeichnet zu werden,

muss ein Unternehmen noch einmal einiges mehr leisten. Ausgezeichnet werden nur Preisträger der Vorjahre, die eine bemerkenswerte Unternehmensentwicklung aufweisen. „Unser Unternehmen wurde seit der Auszeichnung ‚Finalist 2014‘ und ‚Preisträger 2016‘ jedes Jahr wieder nominiert, aber bisher ohne erneute Auszeichnung.“



Geschäftsführer Uwe Ritzmann

Daher freuen mein Team und ich uns nun umso mehr über diese besondere Ehrung, zeigt die ‚Ehrenplakette 2019‘ doch, dass wir unser Unternehmen bedeutend weiterentwickeln konnten und belegt unsere wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit in Sachsen-Anhalt - und nun auch in ganz Deutschland, darauf sind wir sehr stolz“, so HALLOG-Geschäftsführer Uwe Ritzmann, der die Ehrenplakette in Würzburg entgegennahm. Der Fuhrpark wird alle drei Jahre erneuert, um stets aktuelle Standards bezüglich Umweltschutz, Sicherheit und technischer Stabilität zu gewährleisten.

Auch auf das Wohlbefinden des Teams wird großer Wert gelegt: Bereits seit mehreren Jahren können Mitarbeiter wöchentlich eine Massage oder eine Bewegungstherapie während der Arbeitszeit durch einen Physiotherapeuten und Personal-Trainer kostenlos in Anspruch nehmen. Durch das seit Jahren gelebte betriebliche Gesundheitsmanagement wird so nicht nur die physische, sondern auch die psychische Belastung reduziert. Für diese Engagement erhielt die HALLOG GmbH in diesem Monat auch noch den Gesundheitspreis von der ‚Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Sachsen-Anhalt‘. Die Firma ist zudem sowohl sozial als auch ökologisch sehr engagiert. Dazu zählen Sachspenden an Kindergärten, Praktikums- oder Sportangebote für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie die Zusammenarbeit mit einer Behindertenwerkstatt. Ein kleines firmeneigenes Biotop spart in Kombination mit einer Solaranlage jährlich mehrere Tonnen Kohlendioxid ein. Zudem unterstützt der Dienstleister die Lutherstadt Eisleben beim Erhalt von Bauwerken und Denkmälern, so unter anderem Martin Luthers Geburtshaus.

Bald ist Weihnachten.
Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!



WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort

Rita Smykalla berät Sie gerne.

0171 4144018 | rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau

Bürgerberatung

Für Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken, über Fördermöglichkeiten, im Rahmen Stadtsanierung, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost.

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
FB Kommunalentwicklung/Bau
SG Stadtplanung/-sanierung

Klosterstr. 23/ Sanierungsbüro

Zeit: **Dienstag 13:00 bis 17:30 Uhr**

oder nach Vereinbarung

Tel.: 03475 655755



Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Märkte

Festsetzung eines Wochenmarktes nach § 69 der Gewerbeordnung

Festsetzungsverfügung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der Wochenmarkt vom 14. Januar bis 26. November 2020 auf dem Marktplatz in der Lutherstadt Eisleben im Sinne des § 67 Gewerbeordnung wie folgt festgesetzt:

- 1) Die Markttage finden jeden Dienstag und Donnerstag statt.
- 2) Für die Markttage am Dienstag und Donnerstag gelten die Öffnungszeiten von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
- 3) Der Wochenmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt und wird wie folgt eingeschränkt:

1. im westlichen Bereich (oberer Marktplatz): Das Lutherdenkmal ist einschließlich der Podeststufen und des nachfolgend genannten Umfeldes freizuhalten; nach Osten 7 Meter, nach Norden und Süden je 1 Meter Abstand von den unteren Podeststufen.

Im Januar und Februar wird der obere Marktplatz nicht genutzt (Lageplan 1).

2. im östlichen Bereich (unterer Marktplatz): Der untere Marktplatz ist in den Monaten Mai bis einschl. September von der Marktmitte nach Osten bis zur angrenzenden unteren Marktstraße freizuhalten (Lageplan 2).

- 4) Für typisch „grüne“ Produkte, die auf „Abverkauf“ noch vor Ende des Markttages ausgelegt sind, steht an den Markttagen ein gesonderter Platz mit den Abmaßen 5 x 2 Meter neben dem Rathaus zur Verfügung.

- 5) Die Markttage finden nicht statt:

- an Feiertagen;
- am Donnerstag vor und am Dienstag nach dem Wiesenmarkt.

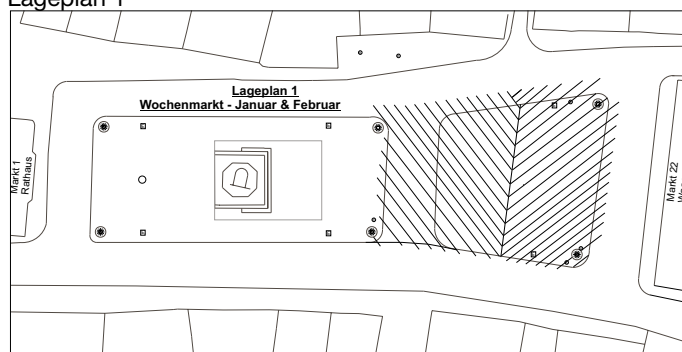
Ausgefallene Markttage werden nicht verlegt oder nachgeholt. Das Wochenmarktgelände umfasst die markierte Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

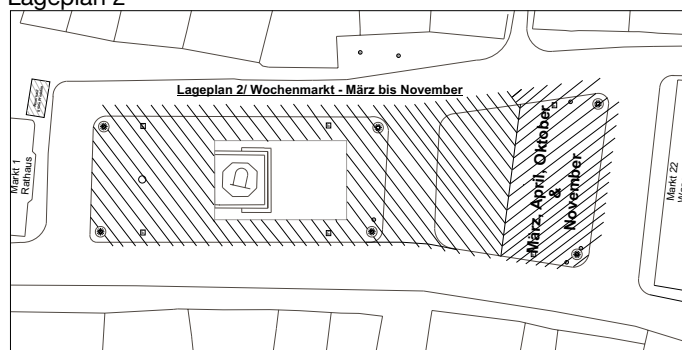
Gegen diese Festsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich beim Veranstalter, dem Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

i. A. Michalski

Lageplan 1



Lageplan 2



Eisleber Wochenmarkt - Saisonende



Wir bedanken uns bei allen Besuchern und Händlern! 2020 wird es wieder Wochenmarkttage vom Januar bis Ende November geben, jeden Dienstag und Donnerstag. Am 14. Januar 2020 beginnt die neue Marktsaison vorerst mit dem kleinen Wintermarkt auf dem unteren Marktplatz.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr und wünschen Ihnen ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

Souvenirs vom Eisleber Wiesenmarkt & der Lutherstadt Eisleben

Erhältlich in der Lutherstadt Eisleben an 2 Verkaufsstellen:

1. Tourist-Information, Markt 22 (Tel.: 03475 602124)
2. Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1 (Tel.: 03475 633972)

Mehr unter: www.wiesenmarkt.de/shop.



Eigenbetrieb Bäder

Öffnungszeiten und Feriensonderaktion der Schwimmhalle Lutherstadt Eisleben



Die besinnliche Weihnachtszeit wird nun langsam eingeläutet und damit auch für viele die schönste Zeit des Jahres.

In den Weihnachtsferien, vom 23. Dezember 2019 bis zum 6. Januar 2020 gilt unsere Ferien-Sonderaktion in der Schwimmhalle. Dienstags, donnerstags und freitags können alle Schülerinnen und Schüler von 10.00 bis 12.00 Uhr 2 Stunden baden, zahlen jedoch nur 1 Stunde!

Außerdem hat die Schwimmhalle in den Ferien, zu den gewohnten Öffnungszeiten, dienstags von 13.00 bis 21.00 Uhr und donnerstags von 16.00 bis 21.00 Uhr (außer an Feiertagen) durchgehend geöffnet.

Die Schwimmhalle hat am 2. Weihnachtsfeiertag, dem 26. Dezember 2019 von 09.00 bis 12.00 Uhr und am „Heiligen Drei Königs-Feiertag“, dem 6. Januar 2020 von 09.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Schwimmhalle bleibt an folgenden Tagen, wegen Feiertagen geschlossen:

am Dienstag, dem 24.12.2019,
am Mittwoch, dem 25.12.2019,
am Dienstag, dem 31.12.2019 und
am Mittwoch, dem 01.01.2020.

Informationen aus den Ortschaften

Bischofrode

Ein gelungener Familienwandertag



Die Kita Zwergenland in Bischofrode setzt auf eine besondere Elternarbeit. Sie will die Kinder mit ihren Eltern erleben und gemeinsam in Bewegung und ins Gespräch kommen.

In Zusammenarbeit mit dem Verein Symbioun konnte ein Projekttag umgesetzt werden, der dem Team bereits seit längerem am Herzen lag.

Mit Unterstützung der Initiative „Olympia ruft - Wir machen mit!“ haben sich, so-

wohl Symbioun e. V., als auch die Kita das Ziel gesetzt, Bewegung über die Grenzen der Einrichtung hinaus, in die Familien zu bringen. Am 19. Oktober 2019 fand, als Resultat einer bisher sehr angenehmen Zusammenarbeit, ein Familienwandertag zur Burg Bornstedt statt. Mit der Teilnahme von fast 150 Kindern, Eltern, Großeltern und sogar Hunden, hätte das eher kleine Zwergenland nicht gerechnet.

Es gab jede Menge Spaß und Action bei gemeinsamen Bewegungsspielen und beim Bestimmen von Pflanzen und Tieren. Das Wandern führte nicht nur zu interessanten Gesprächen, sondern auch zu kniffligen Aufgaben für die Kinder und ihre Familien, bei denen es vor allem um Teamgeist und soziales Lernen ging.

Den Abschluss bildete die schöne Aussicht, ein gemeinsames Essen und die Möglichkeit, sich auf der Burg selbst einmal auf einer Slackline zu probieren.

Die frische Luft sorgte auf dem Heimweg dafür, dass so manch kleiner Entdecker im Kinderwagen, Bollerwagen oder sogar auf Papas Arm einschlief.

Wir freuen uns bereits auf unseren zweiten Familienwandertag mit neuen Herausforderungen für Groß und Klein.

Das Team der Kita „Zwergenland“, Bischofrode

In Trägerschaft des VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e. V.

Hedersleben/Oberrißdorf

Adventskonzert mit den Gerbstedter Musikanten und Krippenspiel in der Hedersleber Kirche



7. Dezember 2019

Um 16:00 Uhr beginnt das Adventskonzert mit den Gerbstedter Musikanten in der Kirche.

In diesem Rahmen stellen wir unsere 7. Glocke vor. Sie wird auf den Namen St. Florian (Idee unserer Feuerwehrkameraden) getauft. Für die Kleinen gibt es allerlei Basteleien und leckere Waffeln.

Auch für die Großen wird mit Glühwein und Röster im Anschluss an das Konzert gesorgt.

Ein besonderes Highlight wird die Erstbesteigung des Turmes zu den Glocken sein. Nach langer Bauzeit können nun wieder Besucher bis in die Glockenstube gelangen.

24. Dezember 2019, Heiligabend

An Heiligabend findet um 17:30 Uhr unser Krippenspiel in der festlich geschmückten Kirche statt. Kinder und Erwachsene aus unserem Dorf proben schon fleißig dafür.



Halloween 2019 in Hedersleben



Foto: Heimat- und Kulturverein Hedersleben e. V.

„Fröhliches Chaos“, so kann man die Halloween-Feierlichkeiten in Hedersleben beschreiben.

Dieses Jahr trafen sich am 30. Oktober über 50 Kinder, Jugendliche und Erwachsene, um lustige und gruselige Gesichter in Kürbisse zu schnitzen und mit viel Kleber und Glitzer zu basteln.

Hederslebener Kinder, Gäste aus den Jugendeinrichtungen von Volkstedt, Polleben und der Helftaer „Zeche“ sowie Kinder der Jugendfeuerwehr der Lutherstadt Eisleben sorgten für viel Trubel und Stimmung im Amtshaus und im Gruselkeller, sie wurden dabei tatkräftig durch den „Heimat- und Kulturverein Hedersleben“ e. V., die Streetworkmitarbeiter der Lutherstadt Eisleben und die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Eisleben unterstützt.

Gleich am nächsten Tag trafen sich viele Kinder und Jugendliche zum Halloweenumzug in Hedersleben und zogen von Tür zu Tür. Jedes Jahr ist dies ein aufregender Tag für die Kleinen, die mit viel Freude und Stolz ihre Kostüme vorzeigen und sich über jeden Bonbon, den sie ergattern können, freuen.

Am Halloweenfeuer auf dem Amtshof trafen sich fast alle wieder und auch die Räume des Gruselkellers waren zur Besichtigung offen. Zahlreich waren die Mutigen, die sich hinab zu steigen trauten, um sich wohligh zu gruseln. So wurde dieser 31. Oktober wieder zum rundherum erfolgreichen Halloweentag.

Ohne die Bereitschaft und Großzügigkeit der Hederslebener Bürger, die Arbeit der Mitglieder des „Heimat- und Kulturverein Hedersleben“ e. V., der Freiwilligen Feuerwehr Hedersleben, der Mitarbeiterinnen des Jugendclubs Hedersleben und vieler anderer Helfer und Unterstützer wären solche Veranstaltungen wie das Halloweenfest in Hedersleben nicht möglich. Ein herzliches Dankeschön dafür!

Ihr „Heimat- und Kulturverein Hedersleben“ e. V.

Osterhausen/Klein Osterhausen und Sittichenbach

Mitglied im Männerchor Osterhausen 1890 – wir suchen Verstärkung!

Erleben Sie die Freude am Singen! Spüren Sie die Gemeinschaft! Lernen Sie die Sprache des Liedes kennen, eine Sprache die keine Grenzen kennt!



Wer trällert nicht mal ein Lied unter der Dusche oder pfeift eine Melodie beim Spazieren? Musik ist ein wichtiger Teil des menschlichen Lebens und kann auf seine unnachahmliche

Weise die verschiedensten Gefühle zum Ausdruck bringen, Lebensfreude sowie auch Trauer für den Zuhörer erlebbar machen. Mit seinem angeborenem Instrument hat jeder die Möglichkeit, selbst diese Erfahrungen zu machen und Kultur nicht nur zu konsumieren, sondern auch mitzugestalten. Das alles können Sie direkt vor der Haustür erleben. Der Männerchor Osterhausen lädt herzlich alle, die sich angesprochen fühlen, jeden Freitag in der Zeit von 19.30 – 21.00 Uhr zur Chorprobe in das Sängenheim Osterhausen, Bornstedter Straße 38 ein.

Gern können Sie sich vorher beim Vereinsmitglied Werner Lange telefonisch informieren, Tel.: 0173 3868644.

In diesem Sinne.

Die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Osterhausen feiert ihren 50. Geburtstag



Auf 50 Jahre „Kindergartenzeit“ blickt die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Osterhausen in diesem Jahr zurück. Wer noch einmal an den Ort seiner „Kindergartenzeit“ zurückkehren möchte, dem stehen am 10.12.2019 von 9.00 – 11.00 Uhr die Räumlichkeiten der Einrichtung zur Besichtigung offen. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit allen ehemaligen Mitarbeitern, Eltern, Kindern und Interessierten.

Das Team der Kita „Gänseblümchen“ Osterhausen



Ein herzliches Willkommen für Groß und Klein
St. Nikolaus lädt alle aus Sittichenbach und Umgebung ein zur

Adventsmusik im Kerzenschein

in die Kirche »St. Maria Himmelfahrt«
in Sittichenbach

AM FREITAG, DEN 6.12.2019, UM 18.00 UHR

mit dem Männerchor Osterhausen,
dem Flötenkreis und dem Nikolaus.

Zum Ausklang gibt es im Kerzenschein Glühwein, Bier und Grillwürstchen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen, der Eintritt ist frei!

Polleben



BRIEFTAUBEN

Regional-Verbands-Ausstellung

7. Dezember 2019

9 bis 16 Uhr

Turnhalle Polleben

- Für das leibliche Wohl ist gesorgt -
Es lädt ein der RegV Halle

Unterrißdorf

Die Natur- und Heimatfreunde Unterrißdorf e. V.

laden herzlich ein zum
Weihnachtsmarkt

**am 7. Dezember 2019 ab 16.00 Uhr
auf Peters Gut (Dorfgemeinschaftshaus)
im Lutherweg 21**

**Die Original Salzbacher spielen und
unsere Kinder singen Weihnachtslieder!
Kommt der Weihnachtsmann mit Geschenken?**

Es erwarten Euch viele Überraschungen:

- Weihnachtsgebäck, Kaffee und Kuchen,
- süße Leckereien,
- verschiedene Speisen,
- Glühwein, Kinderpunsch u. v. m.



Achtung Kinder:

Bringt eine Laterne mit, um den Weihnachtsmann auf dem
Weg zum Dorfgemeinschaftshaus zu leuchten.

Helft beim Auf- und Abbau:
am 06.12.2019 um 14:00 Uhr
und am 08.12.2019 um 10:00 Uhr

Volkstedt

Ortschaft Volkstedt



Tolle Stimmung zur Halloween Party in Volkstedt, ein großes
Dankeschön an die Organisatoren.



Anlässlich des Volkstrauertages gedachten Mitglieder des Ort-
schaftsrates und der Vereine der Ortschaft Volkstedt den Opfern
mit einer Gedenkminute und anschließender Kranzniederlegung.



Der Volkstedter Fritz Markt lädt am 08.12.2019 um 14.00 Uhr,
zum Weihnachtsmarkt auf dem Gelände des Fritzmarktes her-
zlich ein. Der Weihnachtsmann hält für alle Kids viele Überra-
schungen bereit.

Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine besinnliche Ad-
ventszeit.

Ortschaftsrat Volkstedt



Frauenchor Volkstedt

Der Frauenchor Volkstedt gibt am 30. November, 16:00 Uhr in der Autobahnkirche Rothenschirmbach und am 1. Dezember, 15:00 Uhr in der Volkstedter Kirche Adventskonzerte. Wie in jedem Jahr haben die Sängerinnen wieder zahlreiche neue Lieder einstudiert, die neben altbekannten Stücken zu Gehör gebracht werden.



Der Chor wird das Publikum auf eine musikalische Reise durch verschiedene Länder mitnehmen. Außerdem werden die Konzertbesucher eine Premiere der besonderen Art erleben. 5 Mitglieder des Chores haben in mehrmonatigen zusätzlichen Proben ein Weihnachtslied auf ganz speziellen „Musikinstrumenten“ einstudiert.

Wolferode

Gedenkfeier zum Volkstrauertag in Wolferode

Trotz nasskaltem Wetter nahmen neben Abordnungen von ortsansässigen Vereinen und Organisationen auch zahlreiche Einwohner, Angehörige von Opfern des 2. Weltkrieges sowie Oberbürgermeisterin Frau Fischer und Vertreter des Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr Mansfeld-Südharz an der Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2019 teil.



Der Ortsbürgermeister machte in seiner Rede deutlich, welche Bedeutung der Volkstrauertag hat.

„Am Volkstrauertag gedenken wir der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft aller Völker und Nationen.

Gerade heute, wo rechte Kräfte die dunklen Seiten der deutschen Geschichte nur allzu gerne relativieren wollen, ist es wichtig sich zu erinnern. Nur wer sich erinnert, kann aus der Vergangenheit lernen, um eine bessere Zukunft zu gestalten. Deshalb verdient es jede Geschichte, erzählt zu werden, und jedes Opfer verdient es, dass man sich seiner erinnert.“

Unter musikalischer Begleitung durch eine Bläsergruppe der Kliebigtaler Blasmusikanten wurden auf dem Denkmalsplatz an allen drei Denkmälern Gebinde niedergelegt.

Tipps und Termine

Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolferode

04.12.2019, 14.30 Uhr, Kreativ- und Spielenachmittag und Vorbereitung Kinderbasteln in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

15.12.2019, 14.00 Uhr, Weihnachtsmarkt - Kinderbasteln

Heimatverein Wolferode e. V.

11.12.2019, 18.00 Uhr, Weihnachtsfeier in der Kleingartenanlage „Rose“ in Wolferode

Preisskat um den Pokal des Ortsbürgermeisters Wolferode

Am Sonntag, dem 1. Dezember 2019 wird im Vereinslokal „Zur Rose“ Eislebener Chaussee 12, der Pokal des Ortsbürgermeisters ausgespielt.

Anmeldung: abgeschlossen

Kulturelle Vorschau

Weihnachtskonzert
„Säßen die Glocken wie Klingen...“
Klosterkirche St. Marien Helfta
8. Dezember 2019
15:00 Uhr
mit Werken von
Mozart, Reichardt, Hummerichardt
Händel, Eisner, Gipsenbach, Kötter u.a.m.
RegionalChor
Lutherstadt Eisleben
Leitung: Robert Vetter
 Vorverkauf: Foto Ludenja Eisleben, Schmuck & Uhren Horka Hettstedt
 Foto: Ludenja, Eisleben

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.

lb localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Vereine und Verbände

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,
Tel.: 03475 602695
in der Region Hettstedt,
Tel.: 03476 812310
in der Region Sangerhausen
Tel.: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2
06333 Hettstedt
Karl-Liebkecht-Straße 31
06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Monat: November/Dezember

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft			
22402	Fotoclub	jeden 1. Donnerstag im Monat	Hettstedt
Computer			
51040	Handyclub	Mittwochs - 14-täglich	Hettstedt
52431	Computerclub Senioren	jeden Mittwoch - 08:45 Uhr	Eisleben
52432	Computerclub Senioren	jeden Montag - 08:45 Uhr	Eisleben
52465	Tablet u.-Computerclub	jeden Mittwoch - 17:00 Uhr	Hettstedt
52469	Computerclub	Montags - 1 x im Monat	Hettstedt
52602	Schwarzweiß-Fotos in Farbe	ab 27.11.2019 - 13:00 Uhr	Eisleben

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden? Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Advent, Advent ...

Genießen Sie die Musik der alten Meister und beliebte weihnachtliche Weisen.

Darüber hinaus ist der Chor beim Weihnachtssingen im Caritas Pflegeheim am **07.12.** um **10.00 Uhr** und um **17.00 Uhr** in der Kirche in **Aseleben** zu hören.

Der Bergbautradition unserer Heimat verpflichtet, gestaltet der Singverein die **Barbarafeier** am **Mittwoch, dem 04.12.** um **17.00 Uhr** im **Schmidtschacht Helbra** mit aus und nimmt an der **Bergparade** mit Adventssingen am **Donnerstag, dem 12.12.** um **17.00 Uhr** in Eisleben teil. Wir würden uns freuen, Sie auch hier mit unseren Liedern begeistern zu dürfen.



Liebe Leserinnen und Leser,
die Adventszeit ist eine Zeit der Besinnung und des Innehaltens. Wir laden Sie hiermit ein, mit uns gemeinsam diesem Zauber der Weihnacht nachzuspüren.



Der **Städtische Singverein** eröffnet die Adventszeit mit einem weihnachtlichen Konzert am **Sonntag, dem 1. Dezember** um **16.00 Uhr** in der **Klosterkirche zu Helfta**.

Unter der Leitung unserer neuen Chorleiterin Frau Ella Reiter erklingen Lieder und Musikstücke aus verschiedenen Jahrhunderten. Frau Reiter ist Studentin an der Kirchenmusikhochschule in Halle und hat frischen Schwung in unseren Chor gebracht.

Gesundheit



Paracelsusstraße 23 · 06114 Halle (Saale)
Telefon: 0345 4788110 · Fax: 0345 4788112
E-Mail: redaktion@sakg.de
Internet: www.sakg.de
Facebook: www.facebook.com/sakg.ev
Twitter: www.twitter.com/sakg_eV

Beratungsstelle Magdeburg

Leibnizstraße 4
Katharinenhaus, Hofeingang
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 56938800
E-Mail: info@sakg.de

Umzug der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz

Die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz ist umgezogen und ab sofort in **Sangerhausen, Vor der blauen Hütte 22**, unter Telefon **03464 5446603** zu erreichen.

Die Sprechzeiten sind:

Montag 8.00 – 14.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 11.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Sprechstunden in **Luth. Eisleben**, Kreisbehindertenverband, Kleine Landwehr 6, jeden **1. Dienstag, von 12.00 – 14.00 Uhr** und

in **Hettstedt**, Haus der Jugend, Fr.-Ebert-Straße 9, jeden **3. Dienstag von 12.00 – 14.00 Uhr**.

Stiftung Luther Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt

„Museum aktiv“: Backen wie zu Luthers Zeiten

In der Veranstaltungsreihe „Museum aktiv“ in Luthers Elternhaus in Mansfeld lädt die Stiftung Luthergedenkstätten pünktlich zur Vorweihnachtszeit dazu ein, historischen Weihnachtsbaumschmuck selber herzustellen.

Anmeldung bitte unter: bildung.mansfeld@martinluther.de oder telefonisch unter: 034782 919 38 13 möglich.

TERMINE: „Museum aktiv“ für alle Altersgruppen:

Adventszeit ist Familienzeit

Sonntag, den 1. und 8. Dezember, jeweils um 14 Uhr

KOSTEN: jeweils 8,- Euro pro Familie/Gruppe (bis zu 4 Personen)

WO: Luthers Elternhaus, Lutherstraße 26, 06343 Mansfeld

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

01.12. – 1. Advent

10.00 Uhr **Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche**: Gottesdienst mit Brotbackaktion der Konfirmanden und Kindergottesdienst

14.00 Uhr **Helfta, Gemeindehaus Goethestraße**: Gemeindegottesdienst nachmittags mit Andacht und Kaffeetrinken

14.00 Uhr **Bischofrode**, bei der Feuerwehr: Adventsfeier

08.12. – 2. Advent

9.00 Uhr **Helfta, Gemeindehaus Goethestraße**: Gottesdienst

10.00 Uhr **Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche**: Gottesdienst mit Abendmahl

10.15 Uhr **Volkstedt, Pfarrhaus**: Gottesdienst

10.12., Dienstag

17.30 Uhr **Eisleben, St. Annen**: Mettenschicht

15.12. – 3. Advent

14.00 Uhr **Eisleben, St. Annen**: Musikalische Andacht, anschließend Adventskaffeetrinken

22.12. – 4. Advent

10.00 Uhr **Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche**: Gottesdienst mit Abendmahl, Station im Jahr des Abendmahls

24.12. – Heiligabend

14.30 Uhr **Volkstedt, Kirche**: Christvesper mit Krippenspiel

15.00 Uhr **Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche**: Krippenspiel

16.30 Uhr **Helfta, Kirche**: Christvesper mit Krippenspiel

16.30 Uhr **Bischofrode, Kirche**: Christvesper

17.00 Uhr **Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche**: Christvesper

18.00 Uhr **Eisleben, St. Annen**: Christvesper

23.00 Uhr **Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche**: Christnacht

25.12. – 1. Christtag

10.00 Uhr **Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche**: Gottesdienst mit Abendmahl

26.12. – 2. Christtag

10.00 Uhr **Eisleben, St. Annen**: Gottesdienst mit Abendmahl

29.12. – 1. Sonntag nach dem Christfest

10.00 Uhr **Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche**: Gottesdienst mit Abendmahl, Station im Jahr des Abendmahls

14.00 Uhr **Bischofrode**: Gottesdienst mit Abendmahl

31.12.2019 – Silvester

9.00 Uhr **Helfta, Gemeindehaus Goethestraße**: Gottesdienst zum Jahresschluss

10.15 Uhr **Volkstedt, Pfarrhaus**: Gottesdienst zum Jahresabschluss

14.00 Uhr **Eisleben, St. Annen**: Gottesdienst mit Abendmahl

Gottesdienste in den Pflegeheimen

Heilig-Geist-Stift: 06.12., 20.12.; jeweils 10.00 Uhr

Pflegeheim St. Mechthild: 13.12.; jeweils 10.00 Uhr

Seniorenheim Oberhütte: 23.12. jeweils 15.00 Uhr

Seniorenresidenz Alexa: 23.12. jeweils 16.00 Uhr

Gemeindekreise im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben

Advent in Eisleben

Seniorenadventsfeier am Donnerstag, dem 5. Dezember um 14.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Männerkreis

Dienstag, 03.12., 19.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Frauenbildungskreis

Dienstag, 17.12.: Advent

15.00 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt

Frauenfrühstück

Mittwoch, 18.12.: Wir gehen nach Bethlehem

09.00 Uhr im Petrigemeindehaus, Seminarstraße 1

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt

Frauenstunde Volkstedt

Montag, 13.01. um 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Ökumenischer Frauenkreis Volkstedt

Donnerstag, 23.01. um 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Frauenkreis Helfta

Mittwoch, 22.01. um 14.00 Uhr im Gemeindehaus

KUNSTGENUSS

Sie sind herzlich eingeladen zu einer neuen Veranstaltungsreihe in unseren Kirchen, in unserer Stadt.

betrachten – bedenken – beschenkt werden

Kunstgeschichte und Spiritualität heute

KUNSTGENUSS im Advent

Donnerstag, 05.12. um 18.00 Uhr in der St. Petri-Pauli-Kirche

Frauenbilder auf dem Nicolai-Altar

Kirchenmusik

Adventliche Chormusik in der Volkstedter Kirche

Am 1. Advent, dem 01.12., singt traditionell der Volkstedter Frauenchor um 15.00 Uhr bekannte und neuere Weisen.

Am 3. Advent, dem 15.12., ist um 15.00 Uhr der Jazzchor intune mit besinnlichen und überraschenden adventlichen Klängen zu Gast.

Zu beiden Konzerten sind Sie herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei.

Sonnabend, 21.12., 17.00 Uhr, St. Petri-Pauli-Kirche
NOËL FRANÇAIS FRANZÖSISCHE WEIHNACHTEN

Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heilighenthal

Sonntag, 8. Dezember 2019, 2. Advent

um 11.00 Uhr in Rottelsdorf mit Abendmahl

Dienstag, 24. Dezember 2019, Heiligabend

um 13.30 Uhr in Bösenburg

um 14.30 Uhr in Rottelsdorf

um 15.30 Uhr in Polleben

um 15.30 Uhr in Burgdorf

um 16.30 Uhr in Heilighenthal

Dienstag, 31. Dezember 2019, Silvester

um 15.00 Uhr in Polleben

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben Tel. 03475 610110

Büro geöffnet: **Änderung montags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

donnerstags von 8.00 bis 10.00 Uhr

Sprechstunde des Pfarrers: nach Vereinbarung

Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode

**Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius
Bornstedt**

Gottesdienste und Termine:

Sonntag, 24.11.

9.30 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Gedenken
an die Verstorbenen der Gemeinde

Mittwoch, 27.11.

20 Uhr Kinoabend im Pfarrhaus Beyernaumburg

Sonntag, 08.12.

9.30 Uhr Gottesdienst

Freitag, 13.12.

18 Uhr Adventskonzert mit dem Männerchor aus Oster-
hausen und Akkordeon-Musik aus Bornstedt

19 Uhr Beisammensein an der Kirche mit Würstchen und
Glühwein

Dienstag, 24.12. Heiligabend

15.15 Uhr Christvesper

Sprechzeiten Pfarrerin Sabine Weigel nach Vereinbarung.

Kontakt:

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags: 10:00 Uhr Hochamt in der Pfarr-
kirche

Samstag, 07.12. 17:30 Uhr Abendmesse zum
Kolpinggedenken

Mittwoch, 11.12. 14:00 Uhr Hl. Messe, anschl.
Seniorenachmittag
Krippenfeier

Dienstag, 24.12.: 16:00 Uhr

Heiligabend

Mittwoch, 25.12.: 21:00 Uhr

1. Weihnachtstag 10:00 Uhr

Donnerstag, 26.12.: 10:00 Uhr

2. Weihnachtstag

Christmette

Hochamt

Hochamt

Gemeindehaus Eisleben:

Scholarprobe: donnerstags 18:45 Uhr

Kindertreff: Dienstag, 03.12., 15:30 Uhr
10.12., 17.12.

Radegundisgruppe: Mittwoch, 04.12. 15:00 Uhr

Hedersleben:

Samstag, 07.12., 16:00 Uhr Wortgottesfeier/Hl.
21.12. Messe

Volkstedt:

Samstag, 30.11., 16:00 Uhr Hl. Messe/Wortgot-
14.12., 28.12. tesfeier

Hergisdorf:

donnerstags 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgot-
tesfeier

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgot-
tesfeier

Donnerstag, 05.12. 08:00 Uhr Eucharistische Anbe-
tung

08:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 25.12.: 08:30 Uhr Hl. Messe

1. Weihnachtstag

Donnerstag, 26.12.: 08:30 Uhr Hl. Messe

2. Weihnachtstag

Sittichenbach:

Frauenkreis: 15:00 Uhr jeden 1. Donnerstag
im Monat

Arbeia 19:00 Uhr jeden 2. Montag im
Monat

Freitag, 06.12. 18:00 Uhr Adventskonzert mit
Nikolaus

Sonntag, 08.12. 08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 21.12. 17:30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 24.12.: 16:30 Uhr Krippenfeier

Heiligabend

Mittwoch, 25.12.: 1. Weihnachtstag Hl. Messe

08:30 Uhr

Klosterkirche St. Marien Helfta

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe

jeden 1. Freitag im Monat 19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit
Eucharistischer Anbetung

Mittwoch, 18.12. 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei
Dienstag, 24.12.: Christmette

Heiligabend

Mittwoch, 25.12.: Hochamt

1. Weihnachtstag

Donnerstag, 26.12.: 08:30 Uhr Hl. Messe

2. Weihnachtstag

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 06.12. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pfl-
geheim Heilig-Geist-
Stift

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

Ø unter: www.sanktgertrud.net

Ø im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldun-
gen

Klosterkirche St. Marien Helfta

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe

jeden 1. Freitag 19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Eu-
im Monat char.

Jehovas Zeugen

KÖNIGREICHSSAAL

Biblische Vorträge für die Öffentlichkeit

Jeweils am Sonntag um 10:00 Uhr

Datum: Vortragsthema:

- 01.12. „Wie können wir unseren Schöpfer auf die beste Weise verherrlichen?“
- 08.12. „Wie Glauben und Liebe die Welt besiegen?“
- 15.12. „Warum sollten wir den wahren Gott fürchten?“
- 22.12. „Freundschaft mit Gott oder mit der Welt – wofür entscheiden wir uns?“
- 29.12. „Wo können wir in schwierigen Zeiten Hilfe finden?“

Anzeigen
